

Verzeichnis der besprochenen und angezeigten Veröffentlichungen

Landeskunde

- Merianhefte: Kurhessen / Kassel / Fulda / Werraland / Oberhessen (R. Helm) 261
 Otto Schlüter: Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit, 1. Teil
 (H. Quehl) 262

Volkskunde

- Eugen Fehrle: Feste und Volksbräuche im Jahreslauf europäischer Völker (B. Martin) . 264

Vor- und Frühgeschichte

- Ernst Wahle: Deutsche Vorzeit (W. Niemeyer) 266
 Hermann Müller-Karpe: Niederhessische Urgeschichte (W. Niemeyer) 266
 Karl Naß: Die Nordgrenze der Urnenfelderkultur in Hessen (W. Niemeyer) 267
 Otto Uenze: Vorgeschichte der hessischen Senke in Karten (W. Niemeyer) 268

Allgemeine und politische Geschichte

- Karl A. Kroeschell: Hessen und der Kaufunger Wald im Hochmittelalter (Selbstanzeige) 269
 Otto Berge: Die Innenpolitik des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel (W. Hopf) 270
 Westfälische Forschungen, hrsg. v. Franz Petri (K. A. Eckhardt) 271

Heer- und Kriegswesen

- Hans-Georg Böhme: Die Wehrverfassung in Hessen-Kassel im 18. Jh. bis zum Sieben-
 jährigen Kriege (R. Friderici) 272

Bildungswesen: Presse

- Siegfried Löffler: Die Presse des Regierungsbezirks Kassel von 1866 bis 1919 (Selbst-
 anzeige) 274

Sprache und Literatur

- Walther Mitzka: Hessen in ahd. und mhd. Dialektgeographie (H. Hassel) 275
 Briefe der Brüder Grimm an Savigny, hrsg. in Verbindung mit Ingeborg Schnack von
 Wilhelm Schoof (F. Neumann) 277

Kunstgeschichte

- Reinhardt Hootz: Kloster Breitenau (Selbstanzeige) 281

Musik

- Louis Spohr: Selbstbiographie, hrsg. von Eugen Schmitz, Bd. 1 (G. Struck) 283

Ortsgeschichte

- Else Wissenbach: Vom Dorf zur Stadt. Hessisches Leben der Vergangenheit im Spiegel
 einer Stadtgeschichte von Gemünden a. d. Wohra (W. Hopf) 284
 1352—1952. Guxhagen, Kukushayn. Denkschrift zur 600-Jahrfeier (W. Schmitt) . . 285
 Wilhelm Neuhaus: Geschichte von Hersfeld (W. Schoof) 285
 Kassel. Eine Stadt wandelt ihr Gesicht. Sonderband der „Hessischen Hefte“ (W. v. Both) 286

Besprechungen und Anzeigen

Zusammengestellt von Helmuth Bahlow

Nach fünfzehnjähriger, durch Kriegs- und Nachkriegszeit bedingter Unterbrechung bringt die Zeitschrift hiermit wieder Buchbesprechungen (zuletzt in Bd. 62, 1940). Es ist beabsichtigt, den diesmal noch knapp gehaltenen Besprechungsteil in den nächsten Bänden weiter auszubauen.

LANDESKUNDE

Kurhessen — Kassel — Fulda — Werraland — Oberhessen. „Merian“ 1951/6, 10, 12, 1952/5, 1953/2, Verlag Hoffmann & Campe, Hamburg.

Jedes dieser 5 Hefte ist in sich abgeschlossen, ohne absichtlichen Bezug auf die anderen; trotzdem ist es erlaubt, sie gemeinsam zu behandeln, da sie sich in schöner Weise ergänzen und in ihrer Gesamtheit einen sehr klaren Überblick über den nordhessischen Raum ergeben. Daß Überschneidungen dabei nicht ausbleiben können, ergibt sich von selbst: das Heft „Kurhessen“ schließt verständlicherweise die anderen mit ein, doch nimmt es, als das zuletzt erschienene, den andern nichts weg, sondern ergänzt oder enthält Allgemeingültiges, was den Rahmen der begrenzteren Monographien sprengen würde: Historische Konturen; Klöster und Kirchen; Herkunft und Charakter des hessischen Volkes; Die Malerfamilie Tischbein; Die Tracht in unserer Zeit; Hessische Handwerkskunst; Die Hugenotten. Ein „Kurzes Repetitorium der Landschaften“ sucht durch die verwirrende Vielfalt des hessischen Raumes, der sich jeder nicht hier Geborene hilflos gegenübersteht, einen Weg zu bahnen; ein „Städte-Alphabet“ gibt in Stichworten einen Überblick über Städte und Städtchen, von denen nicht wenige über die Grenzen des

Landes hinaus kaum dem Namen nach bekannt sind. Sehr erfreulich ist die „Kleine Wirtschaftsgeographie“, die uns eine Fülle überraschender Daten bietet; handelt es sich doch zu einem nicht geringen Teil um Unternehmen, die erst unter dem Druck der harten Nachkriegsjahre entstanden sind und von erstaunlicher Wendigkeit und Lebendigkeit zeugen; das uns von alters her bekannte Wirtschaftsbild des Landes wandelt sich mit ungeheurer Schnelligkeit. Unter etwas anderem Titel kehrt diese Rubrik auch in allen anderen Heften wieder — besonders lobenswert erscheint sie uns da, wo sie, ohne ungenau zu sein, streng jede Namensnennung und damit auch jeden Anschein und Verdacht der Reklame meidet. Ebenfalls in allen Heften finden sich örtliche Anekdoten — nicht alle wird man als autochthon gelten lassen, manche sind Allgemeingut und werden auch von anderen deutschen Stämmen als geistiges Eigentum beansprucht; aber einige, wie die Geschichte von der Bäckerfrau, die die Kundschaft zur Konkurrenz schickt, weil sie nicht aufstehen mag — „aich setze groad so gout“ —, sind Gold wert und wiegen die langatmigste Charakterstudie auf: daran erkenn' ich meine Landsleute!

Die anderen Hefte haben es leichter als das Kurhessenheft, sie können mehr ins ein-

zelne gehen. Das Heft Kassel zeigt die verlorenen Schönheiten der Stadt: die zerstörte Altstadt, die einzigartige französische Oberneustadt, die Schlösser; das Gerettete: Wilhelmshöhe, die Bestände der Gemädegalerie, des Landesmuseums und des Tapetenmuseums; das Werdende: die Versuche, der Stadt ein neues zeitgemäßes Gesicht zu geben. Das Heft Werra-land hat die lieblichsten Landschaftsbilder aufzuweisen, dazu in Allendorf und Hannövrish-Münden die großartigsten alten Städtebilder; unter seinen Besonderheiten vor allem die weitbekannte Jugendburg Ludwigstein. Das Heft Fulda würdigt eingehend die Eigenart des erst spät zu Hessen gekommenen fuldischen Territoriums, das als gefürstete Abtei bis zu Anfang des 19. Jhs. sein eigenes Leben führte. Hier steht die köstliche Michaelskirche, eine der ältesten christlichen Kultstätten Deutschlands; eine an mittelalterlichen Handschriften überreiche Bibliothek; die edlen Barockbauten der Orangerie und des Schlosses Adolphseck, das neuerdings zu einem sehenswerten Museum ausgebaut ist; zu Fulda gehört auch das Segelflug- und Wintersportgebiet der Rhön. Wenig bekannt ist auch Oberhessen, dieses glückliche Ländchen ohne Sensationen und Superlative; wir freuen uns und sind stolz darauf, seine intimen Landschaftsschönheiten, seine Städte und Burgen, die prächtigen Rathäuser von Alsfeld und Butzbach, Büdingen, das einzigartige, den Schottener Altar, Kloster Arnburg und Münzenberg — gebe Gott, daß es auch in Zukunft kein Reiseland werde!

Alles in allem: es gibt bis jetzt kein Buch, das Hessen so ausgiebig behandelt, und vor allem: so vielseitig; das eben ist der Vorzug dieser Art von Publikation, daß ein Thema frisch und unbekümmert von ganz verschiedenen Seiten angepackt wird. Der Systematiker wird vielleicht dieses und jenes vermissen, und es geht manchmal nicht alles unter einen Hut; aber das tut es in Wirklichkeit ja auch nicht. Jedenfalls, wer sich auf angenehme und zugleich gediegene Weise orientieren will, der greife zu diesen Heften, und hebe sie auf; er wird sie später noch öfters aus dem Schrank ziehen.

Rudolf Helm

Otto Schlüter: *Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit, Erläuterungen zu einer Karte. 1. Teil: Einführung in die Methodik der Altlandschaftsforschung* (Remagen 1952) 47 S. und 1 Karte 1 : 1 500 000 = *Forschungen zur deutschen Landeskunde*, Bd. 63.

Otto Schlüter, Geograph an der Universität Halle und Mitbegründer der deutschen Urlandschaftsforschung, hat hier eine Karte der „Siedlungsräume Mitteleuropas in frühgeschichtlicher Zeit“ erarbeitet, die auf nun 50jähriger Bearbeitung aller Fragen der Altlandschaft beruht und eine Zusammenfassung bisheriger Ergebnisse im Kartenbild darstellen soll.

Seit den ersten Forschungen O. Schlüters über vor- und frühgeschichtliche Landschaft und Siedlungsräume in Thüringen, Mitteldeutschland und Altpreußen, die bereits von 1903 bis 1921 erschienen, hat besonders R. Gradmanns aus süddeutschen Untersuchungen entwickelte Steppenheidetheorie eine lebhafte Diskussion über das Gesicht der deutschen Landschaft vor ihrer Beeinflussung durch menschliche Siedlungen („Urlandschaft“ der Steinzeit) in Fluß gebracht. Gradmann wollte die ältesten bekannten Siedlungsräume bis zum Neolithikum in Beziehung setzen zur Pflanzengesellschaft der Steppenheide. Er sah die mitteleuropäischen Waldgebiete als kultur- und siedlungsfeindlich an und mühte sich um den Nachweis, daß im Meso- und Neolithikum ein trocken-warmes Klima, das im Anschluß an die schwedischen klimageschichtlichen Forschungen (Blytt-Sernander) „Subboreal“ genannt wurde (obwohl es eine Wärmezeit, also nicht boreal = nördlich bestimmt war), Waldlichtungen und die Ansiedlung wärmeliebender Trockenpflanzen („Steppenheide“-Gesellschaft) auf Löß und und sonnigen Hügeln verursacht habe. Diese seien dann die Urzellen der menschlichen Besiedlung geworden. Dieser Steppenheidetheorie folgten nun viele siedlungsgeographische Untersuchungen, die aus dem Relikt-vorkommen von Steppenheidepflanzen rückgeschlossen auf alte Besiedlung solcher Räume. (Für Nordhessen sei als Beispiel auf die

Arbeit Walter Gusmanns über „Wald- und Siedlungsfläche Südhannovers“, Hildesheim 1928, verwiesen.)

Gegen diese Steppenheidetheorie erfolgten bald verschiedene Einwände. Pollenanalytische Untersuchungen von Firbas, Gams und Bertsch haben mehrfach nachgewiesen, daß die von Gradmann angezogene Lehre Blytt-Sernanders vom Wechsel trockener und feuchter Klimaperioden nicht haltbar ist, daß vielmehr speziell seit dem Mesolithikum (also im „Subboreal“) eine ständige Zunahme der Feuchtigkeit, d. h. ein atlantisches Klima geherrscht und gerade in dieser Zeit das Vordringen der Buche in den vorausgehenden Eichenmischwald begünstigt habe (vgl. Firbas: Spät- und nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas, Jena 1949, und Bertsch: Geschichte des deutschen Waldes, Jena 1951). Es muß also eine Kontinuität des mitteleuropäischen Waldes angenommen werden, der in der Borealzeit von Birke, Kiefer und Hasel, im folgenden Atlantikum von Eiche, Hasel und Linde und später zunehmend von Buche gebildet wurde. Die subboreale Waldlichtung und Steppenheid ebildung ist durch pollenanalytische und klimageschichtliche Forschungen somit widerlegt. Nun hat aber H. Nietsch dargelegt, daß der Eichenmischwald keineswegs siedlungsfeindlich und undurchdringlich gewesen sei („Steppenheide oder Eichenmischwald“, Weimar 1935). Schon der Steinzeitmensch sei durchaus rodefähig gewesen, und Lichtungen in den Waldgebieten könnten nicht nur Hirten, sondern auch frühen Ackerbauern gut Siedlungsflächen und Kulturzellen gewesen sein. Diese Zellen wurden durch Brandrodung und Weidegang (Viehverbiß) leicht erweitert. Julius Wagner hat für Südhessen diese Beobachtungen bestätigt und darauf hingewiesen, daß vorwiegend Lössböden zur ersten Besiedlung ausgewählt wurden, die Geologie und Bodenkunde also ein wichtiges Hilfsmittel für die Erforschung der Urlandschaft und Urbesiedlung sei, Lössböden aber keinesfalls grundsätzlich als waldfeindlich anzusehen seien („Probleme der Rhein-Mainischen Urlandschaft“ → Norbert Krebs-Festschrift und „Vorgeschichtliche Urlandschaft“ → Festschrift des Vereins f. Geogr.

u. Statistik, Frankfurt 1936). Gemieden wurden dagegen feuchte Fluß- und Talauen sowie devonische und triasische Höhenlagen. Die Spezialuntersuchung von E. W. Böhme über „Die Urlandschaft des Maintales zwischen Seligenstadt und Frankfurt“ (Frankfurt 1932) kommt zu ähnlichen Ergebnissen.

Für Nordhessen hat Kurt Scharlau in seinem Werk über „Siedlung und Landschaft im Knüllgebiet“ (Leipzig 1941) zusammenfassend alle Fragen der Urlandschaft besprochen. Wie J. Wagner für Südhessen, lehnt auch Scharlau für das Knüllgebiet und Nordhessen die Steppenheidetheorie ab und betont ausdrücklich die Wegsamkeit und Besiedelbarkeit der Waldgebiete, stellt aber auf Grund vorgeschichtlicher neuerer Fundkarten fest, daß die Höhenlagen durchaus nicht siedlungsfrei geblieben sind. Im Gegenteil, in späteren Perioden sind früher gerodete und besiedelte Waldflächen vom Wald in Entsiedlungsphasen zurückerobert (wie es ähnlich in geschichtlicher Zeit Jäger für den Kreis Hofgeismar nachwies), so daß keinesfalls die heutige Waldbedeckung Ausgangspunkt für die Erforschung frühgeschichtlicher Siedlungsräume sein kann. Scharlau setzt sich auch eingehend mit der Arnoldschen Ortsnamentheorie auseinander, die versucht hatte, aus den Namenformen Rückschlüsse auf das Alter der Orte und somit auf die Lage der ältesten Siedlungen zu ziehen. Für das Knüllgebiet weist er nach, daß die ältesten Siedlungen weder auf niedere Höhenlagen (J. Wagner hatte von einer 300-m-Grenzlinie gesprochen) noch auf Lössböden beschränkt seien und daß „die Möglichkeit, mit Hilfe der Ortsnamen den gesamten räumlichen Verlauf der geschichtlichen Besiedlung zu entschleiern . . . heute nicht mehr gegeben ist.“

Dieser knappe Aufriß des Forschungsstandes war nötig, um die Schlütersche Karte und ihre Erläuterungen zu verstehen. Schlüter nennt sein erstes Begleitheft eine „Einführung in die Methodik der Altlandschaftsforschung“, ein zweiter Teil soll die Begründung seiner Darstellung nach Landschaften im einzelnen bringen. Auf ihn darf man wohl besonders gespannt sein, denn er wird sich ja mit den vorliegenden hessischen Ein-

zeluntersuchungen auseinandersetzen müssen.

Im vorliegenden Heft wägt Schlüter die Bedeutung der geschichtlichen Nachrichten, der Ortsnamen, der Siedlungs- und Flurformen, Vorgeschichtsfunde und Naturbedingungen für die Erfassung frühgeschichtlicher Siedlungsräume ab und entschließt sich wegen der noch immer lückenhaften Unterlagen, nicht ein Altlandschaftsbild der Jungsteinzeit, sondern ein „übersichtliches Bild der Altlandschaft für das ausgehende Altertum und das Frühmittelalter zu geben“. Dabei hält er den Grundgedanken Gradmanns, daß waldfreie Gebiete Ausgangspunkte der Besiedlung waren, für unerschüttert und zeichnet, von der Bodenbedeckung am Ende des 19. Jh. ausgehend, Wald und Sumpf als „die Hindernisse, die einem Ausbau des Landes entgegenstanden“. Indem er die im 8. und 9. Jh. sowie nach 900 n. Chr. gerodeten Waldgebiete auf Grund aller erfaßbaren Unterlagen sowie alle in den gleichen Zeiträumen trockengelegten Naßböden einzeichnet und die Eis- und Felsregionen der Hochgebirge sowie die Hochweiden oberhalb der Baumgrenze hinzufügt, bleibt ein waldfrei angenommener Rest, der nun als frühgeschichtlicher Siedlungsraum bezeichnet

wird. Dabei fällt besonders ein großer waldfreier mitteldeutscher Raum von Weißenfels bis Magdeburg auf, den Schlüter geradezu als „die Kernlandschaft Mitteleuropas“ bezeichnet und durch die waldfreundliche Regenarmut dieses Schwarzerdegebietes erklärt. In diesem Raum „weist nichts auf eine schrittweise Raumausweitung hin“, es ist vielmehr „nach der Verbreitung der Funde, insbesondere der auf Feldbau eingestellten Bandkeramik“ schon während der Jungsteinzeit eine große zusammenhängende Wohn- und Wirtschaftsfläche erwachsen.

Im hessischen Raum stellt Schlüter die Rhein-Main-Ebene, die Wetterau, das Amöneburger Becken, die Gegend um Wetter, Frielendorf, Melsungen, Gudensberg, nördlich Frankenberg, südwestlich Korbach und das Fuldata bei Hersfeld als Siedlungsräume frühgeschichtlicher Zeit dar, nicht aber den Raum um Borken und das Knüllgebiet, um nur zwei Beispiele zu nennen, für die genügend bekannte Funde und Forschungen zum Widerspruch zwingen. Es ist daher zu hoffen, daß Schlüters landschaftsweise Begründung seiner großangelegten, sehr plastischen Karte im angekündigten zweiten Heft recht bald erscheinen kann. Hartmut Quehl

VOLKSKUNDE

Eugen Fehrle: Feste und Volksbräuche im Jahreslauf europäischer Völker (Joh. Phil. Hinnenthal-Verlag, Kassel, 1955), 219 S. m. 14 Abb. und 36 Tafeln, brosch. DM 6.50, geb. DM 9.—.

Eugen Fehrle hat der deutschen Volkskunde im Teubner-Verlag die Feste und Jahresbräuche unsres unzerteilten Volkes dargeboten; die vier Auflagen (bis 1936) zeigen, daß dieses Buch wegen seiner klaren, unbefangenen Darstellungsweise Beifall gefunden hat.

In diesem neuen Werke erweitert er den Kreis der Betrachtung, stellt unser Brauchtum in den Vergleich mit dem der übrigen Völker hinein und gibt so neue Anregungen, dem Gemeinsamen im Brauchtum der abendländischen Gemeinschaft nachzugehen und dadurch dem gegenseitigen Verständnis aufzuhelfen, das wir dringend in dieser ruhelosen Zeit brauchen.

Fehrle beklagt mit Recht, daß „die Darstellung des Verkehrs der Völker untereinander bisher fast nur dem berechnenden Verstande Raum“ gebe, daß man den Herz-

schlag der Völker kaum beachtet habe. Er will nun mit der Darstellung der altererbten Feste und Bräuche einen Einblick in die Herzen der Völker aufleuchten lassen. Er ist davon überzeugt, daß das unvergängliche Erdgebundene neben den in der Zeit entwickelten Kulturerrungenschaften stehen müsse, wenn ein Volksleben gesund bleiben und Bestand haben solle. Dem kann man nur zustimmen; die heutige in Zweifel und Lebensgier versunkene Menschheit ist in Gefahr, diese Grunderkenntnisse zu verlieren, in ihrer Unruhe und Fortschrittseligkeit sich selbst zu zerstören.

Unter den Überschriften „Winterfeste, Frühlingsfeste, Sommer- und Herbstfeste“ schildert Fehrle das überreiche Brauchtum der europäischen Völker in wohlabgewogener Formung. Dabei geht er von eigenen Beobachtungen, insbesondere vom Brauchtum der eigenen Heimat aus, fordert dazu, daß der Forscher imstande sein müsse, durch Miterleben die Tiefen der Volksbräuche zu erfassen, daß er fromm sein müsse, über das rein verstandesmäßige Begreifen hinaus auch mit dem Herzen dabei sein müsse, sonst bliebe sein Forschen tot. „Erdverbundenheit, Heimatgefühl sind notwendige Grundlagen zum Verständnis volkskundlicher Vorstellungen.“ Er wendet sich gegen die Überklugen, die auf die „romantische Volkskunde“ früherer Zeit herabschauen, weist darauf hin, daß sie in ihrer Begeisterung, mit ihrem inneren Schwunge der Volkskunde und unserem Schrifttum mehr Förderung gebracht haben als die nur nüchternen Forscher, obwohl er die Nüchternheit an sich nicht verachtet.

Gerade unsere zu stark ernüchterte Zeit darf diesen Hinweis des erfahrenen Forschers, der die Seele seiner badischen Heimat und unseres Volkes wirklich zu hören versucht hat, ernst nehmen; auch unser dahingegangener Adolf Spamer würde so mahnen. Es fehlt gerade bei uns in Hessen die Ehrfurcht vor dem Überlieferungsgut der schlichten Schicht der Bauern, Handwerker und Arbeiter bei vielen; während in allen andern deutschen

Stammeslandschaften ein weitgespanntes Interesse in allen Schichten, und gerade in den führenden, die Arbeit an diesem Schatz fördert und dauernd begleitet, ist bei uns ein Bruch eingetreten, der eine große Gefahr für unser hessisches Volksgut, das so überreich noch lebt, darstellt. Die geistig sehr regsamen deutschen Brüder aus den Ostprovinzen, die zu uns verschlagen sind, suchen ihre Denkungsart, ihr Volksgut zu erhalten; sie schließen sich dazu eng zusammen. Die ernstesten Bemühungen, unser hessisches Gut vor einer Vermischung mit dem Neuen, d. h. also in der gewachsenen Reinform, aufzunehmen und so zu erhalten für die Forschung der Zukunft, scheitern an dem Geldmangel und an dem Fehlen eines allseitigen Interesses. Aber gerade diese Aufgabe sollte allen, die ihre Heimat im Hessenland lieben, am Herzen liegen.

Und Fehrles Buch könnte ihnen die Augen dafür öffnen, wie vielseitig, tief der Brunnen der Volksüberlieferung ist. Das hessische Eigentum kommt in ihm oft zur Geltung und wird vom europäischen her oft beleuchtet. Viele feine Beobachtungen und Beurteilungen zeigen die Hingabe Fehrles in dem jahrzehntelangen Bemühen um den weitschichtigen Stoff. Es liegt eine wohlgelungene Leistung vor, die allgemeinem Interesse begegnen wird.

Aufgefallen ist mir, daß die Karten des Volkskundeatlas nicht erwähnt sind und damit der wichtige Hinweis auf die Raumfragen. Bei einigen Zitaten aus entlegeneren Schriften (z. B. Anm. 81) wäre der Inhalt besser anzugeben, da nicht jeder Leser diese zur Hand hat. Auf S. 22/23 wäre vielleicht der „Reenzaun“ kurz zu erklären.

Der Verlag hat das Werk vorbildlich ausgestattet, die Bildertafeln und Abbildungen bieten viel Neues, vertiefen die Worte durch Anschauung. Wir wünschen dem Buche einen weiten Weg in alle deutschen Landschaften, die, wie wir in Hessen, eine Besinnung auf die Werte des Überlieferungsgutes der Mutterschicht wohl gebrauchen können.

Marburg/Lahn

Bernhard Martin

VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Ernst Wahle: Deutsche Vorzeit. 2. neubearbeitete und veränderte Auflage (Basel: Benno Schwabe 1952) 358 Seiten und 5 Karten.

Wenn hier ein Werk allgemein vorgeschichtlichen Inhalts angezeigt wird, dann nicht nur deshalb, weil die Ergebnisse der Vorgeschichtsforschung auch im Rahmen unserer Landesgeschichte auf besonderes Interesse stoßen, sondern weil sein eigentliches Ziel die „historische Darstellung“ ist und deshalb dieses Buch auch für weite Kreise unserer Mitglieder empfohlen werden kann.

Es ist das besondere Verdienst des Verfassers, jenseits der gewiß notwendigen, meist jedoch allgemein kulturgeschichtlich orientierten Materialbeschreibung oder einer typologisch - chronologischen Darstellung, hier eine „Geschichte der deutschen Vorzeit“ im eigentlichen Sinne vorzulegen, wobei auch den Fragen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Entwicklung ein breiter Raum gewidmet ist. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die kritische Stoffbehandlung anders gerichteter Publikationen überhaupt erst die entscheidende Voraussetzung für eine solche geschichtliche Zusammenfassung und damit für das Zustandekommen dieses großartigen Wurfes bildet und deshalb keineswegs zu entbehren ist.

Andererseits hat sich der Verfasser in den zwei Jahrzehnten, die seit dem Erscheinen der 1. Auflage verflossen sind, in mehrfachen Ansätzen bemüht, durch verfeinerte Fragestellungen neue Wege zur „historischen Deutung“ der Bodenfunde zu erschließen und sehr wesentliche Beiträge in der „Propyläen-Weltgeschichte“ sowie in der ursprünglichen Ausgabe des „Handbuchs der deutschen Geschichte“ von A. O. Meyer vorzulegen.

Zu bedauern ist, daß die 2. Auflage nunmehr auf jegliche Bildausstattung verzichtet hat, zumal neuerdings gerade auch

die geschichtlichen Werke sich dieses Anschauungsmittels mehr und mehr bedienen, eine Veröffentlichung über die Vorzeit darauf eigentlich aber gar nicht verzichten kann.

Einzelheiten, wie die Herleitung der Indogermanen aus dem Osten u. a. m., wird die Fachwissenschaft zu klären haben. Für die hessische Landesgeschichtsforschung enthält jedenfalls das Buch eine Fülle von Anregungen (vgl. im Register: Mattium, Züschen, usw.), wie sie nur aus einer so umfassenden Betrachtungsweise und unter Verwertung der recht umfangreichen, leider allerdings in Zeitschriften verstreuten und vielfach kaum zugänglichen Literatur zu gewinnen sind.

Wilhelm Niemeyer

Hermann Müller-Karpe: Niederhessische Urgeschichte = Schriften zur Urgeschichte, Bd. IV (Melsungen: Bernecker 1951) 81 S. m. 68 Tafeln.

Mit dem Tode Walter Bremers mußte die hessische Landesgeschichte ihre Hoffnung auf die 1923 angekündigte „Vorgeschichte Kurhessens“ vorerst wieder fallen lassen. Für einen Teil dieses ehemals kurhessischen Gebietes, für die niederhessische Senke (ohne Werraland, Schwalm und oberes Edertal) schließt der Verfasser jetzt eine schmerzlich empfundene Lücke. Auf 68 Tafeln wird hier eine Zusammenstellung des inzwischen erheblich angewachsenen Fundstoffes durch den früheren Abteilungsleiter am Kasseler Landesmuseum in mustergültiger Bearbeitung vorgelegt. Auf der Fülle dieses Materials aufbauend, entwirft der Verf. in dem gleich umfangreichen Text ein flüssig geschriebenes und allgemein verständliches Gesamtbild der vorgeschichtlichen Kultur-entwicklung in diesem Raum von der mittleren Steinzeit bis in die Zeit um Christi Geburt. Dabei wird besonders berücksichtigt, was sich aus den Bodenfunden über die Bevölkerung dieses Gebietes, ihre Kultur und ihre Geschichte erschließen läßt. Wenn ein

Wunsch offen blieb, ist es der nach einer Einbeziehung auch der frühgeschichtlichen Funde und einer entsprechenden Darstellung der nachchristlichen Jahrhunderte, zumal der Verf. eine gewisse Kontinuität der Bevölkerung dieses so geschlossenen Siedlungsraumes trotz vielfacher Wandlungen des Kulturbildes bis in historische Zeit anzunehmen scheint.

Diese niederhessische Landschaft gehört zu den Räumen, die fast vom Beginn menschlicher Besiedlung an abgrenzbare „Gruppen“ in sich bergen. Diese gruppenbildende Kraft der Landschaft — bedingt durch die Morphologie des Landes und unterstrichen durch gewisse eigenständige Kulturerscheinungen — verlockte schon W. Bremer und G. Wolff, für Niederhessen eine Siedlungskontinuität bis zur Steinzeit zurück anzunehmen. Angesichts der mehrfachen, schroffen Kulturabbrüche dürfte aber eine solche Annahme schwerlich den wirklichen Vorgängen der Völkergeschichte entsprochen haben. Die Frage, ob der um Christi Geburt hier bezeugte germanische Stamm der Chatten eine vielleicht bis in das 3. Jahrtausend zurückgehende Tradition in dieser Landschaft gehabt hat, wird sich vorläufig noch der Beantwortung entziehen. Das wird vielmehr Aufgabe einer intensiven Komponentenforschung sein; es gilt jetzt zu untersuchen, ob die ausschlaggebende Komponente des chattischen Stammes auf das autochthone Bevölkerungselement oder auf das ganz zweifellos zugewanderte (!) germanische Volkstum zurückzuführen ist, eine Frage, für deren Beantwortung wir jetzt nach dem Erscheinen dieses Buches vielleicht besser gerüstet sind. Andererseits sind auch die vom Verf. herangezogenen Parallelen zur frühmittelalterlichen Gauorganisation nicht so sicher, daß sich hierauf schon heute so weitreichende Schlüsse ziehen ließen, zumal wir gerade durch Wilhelm Classens Arbeit über die „Mittelalterliche Kirchenorganisation“ wissen, daß die Archidia-konatsgrenzen nicht den alten Siedlungs- und Stammeseinheiten, sondern den jüngeren Verwaltungsbezirken entsprechen. Insofern müßten von hier aus auch das Edertal und das Diemelland in den Untersuchungs-

bereich mit einbezogen werden, da sie eindeutig dem Hessengau zugehören. Eine Heranziehung des Verbreitungsgebietes der niederhessischen Tracht erscheint aus methodischen Gründen ebenfalls bedenklich, da sich deren Begrenzung keinesfalls über die Amtsgrenzen des hohen Mittelalters zurückverfolgen läßt.

Naturgemäß ergeben sich bei einer Fragestellung, wie sie dem Buch zugrunde liegt, manche Auffassungen, denen man nur zögernd zu folgen vermag, auf die hier ausführlicher einzugehen aber die Knappheit des Raumes verbietet. Wir erkennen jedenfalls, welche anregende Wirkung — und wenn es auch nur der klärende Widerspruch ist, der angeregt wird — von dieser Veröffentlichung ausgeht. Das Schlußurteil soll darum ausdrücklich betonen, daß diese erschöpfende und gut durchdachte Darstellung eine wesentliche und wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse über die heimische Vorzeit bedeutet.

Wilhelm Niemeyer

Karl Naß: Die Nordgrenze der Urnenfelderkultur in Hessen. (N. G. Elwert, Marburg, 1952) 1. (Oberhessen) 52 S. u. 11 Taf., kart. DM 4.80. — 2. (Niederhessen) S. 53—85 u. 9 Taf., kart. DM 3.60 = Kurhess. Bodenaltertümer 2, 1 u. 2.

Nachdem das Amt für Bodenaltertümer in Marburg mit dem 1. Heft seiner Schriftenreihe „Kurhessische Bodenaltertümer“ die Ergebnisse seiner neuen „Steinzeitlichen Grabungen und Funde“ vorlegen konnte, erfüllt es mit dieser Veröffentlichung der Naßschen Habilitationsarbeit über die Urnenfelderkultur in Nordhessen eine Ehrenpflicht gegenüber dem in jugoslawischer Kriegsgefangenschaft verstorbenen Verfasser. Oft genug (als Manuskript) in wissenschaftlichen Arbeiten schon zitiert, aber für weite Kreise bislang doch kaum zugänglich, schließt diese Arbeit eine seit langem schmerzlich empfundene Lücke.

Abgesehen von einem kurzen Vortragsbericht Prof. v. Merharts und einigen verstreuten Andeutungen Prof. Bremers lag bisher für unsere Heimat noch keine Übersicht

über die heimischen Erscheinungsformen der — die Welt des ausgehenden 2. vordristlichen Jahrtausends erschütternden — sog. „Urnenfelderkultur“ vor. Nach gründlicher Verarbeitung des gesamten Fundstoffes darf nunmehr als sicher gelten, daß das Erscheinen der Urnenfelder auch in unserer Gegend auf einem einschneidenden Bevölkerungswechsel beruht. Noch wesentlicher aber für die Klärung der stammesmäßigen Grundlagen des chattisch-hessischen Volkstums ist die Unterscheidung zweier wesensverschiedener Gruppen: Der aus der landschaftlichen Struktur Nordhessens resultierenden regionalen Zweiteilung (Ebsdorfer und Amöneburger Becken — niederhessische Beckenlandschaft) entspricht auch die kulturelle Gliederung in eine ober- und eine niederhessische Gruppe.

In engem Anschluß an die Kulturen der südlichen Nachbargebiete (Untermain — Südwetterau) treffen wir in Oberhessen eine geschlossene Gruppe reiner „süddeutscher“ Urnenfelderkultur, die sich zwar durch eine Reihe landschaftlicher Besonderheiten aus diesem großen Formenkreis heraushebt (Hügelgrab-Bestattung, Girlandenverzierung u. a.), deren Kraft aber nicht mehr zu einem Vorstoß über die Rhein-Weser-Wasserscheide nach Norden hinaus reichte. In Niederhessen dagegen hatte sich zu gleicher Zeit eine Gruppe von sehr erheblicher Kraft und mit einem starken Rückhalt festgesetzt, die enge Beziehungen zu den Urnenfeldern des mittleren Wesergebietes und des südöstlichen Westfalen aufweist; an ihr prallte der nach Norden gerichtete Stoß der süddeutschen Urnenfelderkultur ab. Diese niederhessische urnenfelderzeitliche Gruppe ist Ausgangspunkt der gesamten späteren Entwicklung im niederhessischen Raum, „die Kultur, auf der alle folgenden Stufen — mögen sie auch noch so viel fremdes und neues Gut im Laufe der Entwicklung in sich aufgenommen haben — aufbauen und gegründet sind“.

Die Begründung dieser hier nur in Kürze skizzierten Ergebnisse erfolgt mit gründlicher Umsicht und Sorgfalt und führt zu sicherer Abgrenzung der kulturellen und ethnischen Gruppen. Die Beigabe eines ausführlichen Kataloges aller bisher aufgefundenen Kulturreste dieser Zeitstufe nebst ausgezeichneten Abbildungen erhöht den Wert der beiden Veröffentlichungen. Der in einigen Fällen unbefriedigende drucktechnische Ausfall des Tafelteils ist aus zeitbedingten Umständen verständlich: Mehr durch einen Zufall überstanden die Klischees — vor dem Kriege bereits angefertigt — die Wirren des Zusammenbruchs 1945.

Besonderer Dank gilt aber dem Herausgeber, Herrn Dr. Otto Uenze; nur der kann seine entsagungsvolle Arbeit recht ermessen, der weiß, daß das vorliegende Manuskript aus mehr als 30 verschiedenen Fassungen „rekonstruiert“ werden mußte.

Wilhelm Niemeyer

Otto Uenze: Vorgeschichte der hessischen Senke in Karten (Marburg: Elwert 1953) Atlas: 15 Karten; Text: 63 Seiten.

„Eine historisch-geographische Betrachtung nach den Bodenfunden“ nennt der Verfasser im Untertitel diese neue Veröffentlichung des Marburger Amtes für Bodendenkmalpflege. Auf 15 großformatigen Kartenblättern im Maßstab 1 : 600 000 erhalten wir einen ausgezeichneten Überblick über die vor- und frühgeschichtliche Kulturentwicklung der hessischen Senke zwischen Main und Diemel. Der vorzügliche Eindruck wird noch verstärkt durch die Plastik des unterlegten Wenschow-Reliefs. Das Begleitheft bietet in übersichtlicher Anordnung zunächst Erläuterungen zu den jeweiligen Karten und schließlich einen ausführlichen Nachweis aller Fundstellen, die zur Darstellung gelangten, mit entsprechenden Literaturhinweisen.

Es ist überraschend, welche Einsicht eine solche kartographisch-geographische Darstellung der vorgeschichtlichen Funde uns vermittelt — ist damit doch endlich die Möglichkeit gegeben, auch der geschichtlichen Entwicklung jener Jahrtausende nachzugehen, für die keine schriftlichen Überlieferungen mehr zur Verfügung stehen. So ging es auch dem Verfasser in erster Linie darum, mit Hilfe der kartographischen Methode festzustellen, wo in der hessischen

Senke alte Besiedlung nachweisbar ist. Aus diesem Grunde sind auch nur diejenigen Funde herangezogen worden, die als primäre Siedlungsindikatoren zu werten sind, also Siedlungen selbst und Gräberfelder. Dabei ließen sich sehr enge Zusammenhänge zwischen Bodenart und Besiedlung erkennen, während andererseits sich weite Landstriche der Besiedlung jener Zeit noch völlig verschließen. Bei dem derzeitigen Stand der Forschung, der größere Forschungslücken unwahrscheinlich macht, läßt sich so mit genügender Deutlichkeit ein Bild der alten Siedlungsräume erkennen, welches im großen und ganzen dem des frühen Mittelalters entspricht. Die Wahl des Siedlungsraumes und seine oft erstaunliche Abhängigkeit von der natürlichen Gliederung des Landes und den fruchtbaren Böden läßt darüber hinaus auch gewisse Rückschlüsse auf die jeweilige Wirtschaftsform zu. Zum anderen bietet die Erforschung der älteren Siedlungsgeschichte aber auch eine wesentliche Voraussetzung für die Klärung vor- und frühgeschichtlicher Stammesfragen.

Wir bekennen dankbar, wie notwendig dieses Kartenwerk auch für den Historiker ist, gibt es ihm doch erstmals die Möglichkeit, auf „historischem“ Wege gewonnene Erscheinungen in schriftlose Zeiten zurückzuverfolgen. Als heuristisches Prinzip können solche Vergleiche auf bisher ungeahnte Kausalzusammenhänge aufmerksam machen, umgekehrt lassen sich aber auch vermutete Zusammenhänge durch Kartenvergleichung entweder bestätigen oder ausschließen.

Aus diesem Grunde ist es nur zu begrüßen, wenn sich der Verfasser auf der letzten Karte „Völkerwanderungszeit, merowingisch-karolingische Zeit“ auf die Eintragung der wirklichen Bodenfunde beschränkt. Eine Einbeziehung allgemein historischer Forschungsergebnisse (Ortsnamen, urkundliche Belege, Rückschlüsse aus Patrozinien usw.) wäre gewiß wünschenswert, hätte aber die Gefahr von Zirkelschlüssen ganz außerordentlich erhöht, zumal diese im Bereich der vorgeschichtlichen Wissenschaft so nahe liegen und meist nur sehr schwer zu entdecken sind. Wie unheilvoll es werden kann, wenn nicht jede der wissenschaftlichen Disziplinen ihre Erkenntnismöglichkeiten ohne Seitenblicke auf den Nachbarn voll ausgeschöpft hat, ehe diese zur gegenseitigen Unterstützung herangezogen werden, zeigt die Literatur zur hessischen Frühgeschichte zur Genüge. Die Arbeiten des unvergessenen Georg Wolff wurden bald von der einen, bald von der anderen Seite zur Unterstützung ihrer Auffassung herangezogen, wobei sich in der gleichen Sache die Vorgeschichte auf den „Historiker“ Wolff, die historische Forschung dagegen auf den „Prähistoriker“ Wolff beruft.

Von solchen grundsätzlichen methodischen Fragen aber einmal ganz abgesehen ist für alle, die sich mit der heimatlichen Vor- und Frühgeschichte beschäftigen, dieser Atlas eine unentbehrliche Arbeitsvoraussetzung, der weiteste Verbreitung zu wünschen ist.

Wilhelm Niemeyer

ALLGEMEINE UND POLITISCHE GESCHICHTE

Karl A. Kroeschell: Hessen und der Kaufungerwald im Hochmittelalter. Studien zur hessischen Rechtsgeschichte. MS Jur. Diss. Göttingen 1953, XIII, 138 S. m. 5 Karten.

Auf der Grundlage des Versuchs einer Neufassung des mittelalterlichen Forstbegriffs wird im 1. Teil das geschichtliche Schicksal des Kaufungerwalds dargestellt, eines Reichsforsts bei Kassel, der von den salischen Kö-

nigen in der Mitte des 11. Jh. als Lehen in die Hand ihrer Parteigänger, der Grafen von Hessen, kam. Es ergeben sich starke Einschränkungen der neueren Ansicht von der beherrschenden Stellung und zielbewußten Territorialpolitik Heinrichs des Löwen in diesem Raum; insbesondere scheint es ausgeschlossen, daß er Herr des Kaufungerwaldes und Gründer der Stadt Münden war. Demgegenüber wird wahrscheinlich zu ma-

chen gesucht, daß die hessische Grafschaft schon vor ihrem Übergang an die Ludowinger in der Entwicklung zum Reichsfürstentum begriffen war und wie anderwärts, so auch im Kaufungerwald, in die Rechte des Reiches einrückte.

Die Untersuchung der im Forst vorkommenden Siedlung zu Hagenrecht, für die hier das bisher älteste Zeugnis vorliegt, führt im 2. Teil zu dem Ergebnis, daß das Hagenrecht mit dem hessischen Waldrecht identisch ist und als Rechtsform der Rodungssiedlung entscheidend zur Herrschaftsbildung beitrug. Es findet sich oft (obwohl nicht ausschließlich) auf Königsgut, stets aber im Rodungsland, während das viel jüngere Landsiedlerrecht keinen Zusammenhang mit der Epoche der Expansion, der Rodung, aufweist, sondern unter den Bedingungen einer Zeit wirtschaftlicher Schrumpfung, nämlich der Wüstungsperiode, entstand. Es konnte sich nicht in das Gebiet der freien Erbleihen wie des Hagenrechts hinein ausdehnen, sondern war fast nur im Altsiedellande verbreitet. So erfaßte es etwa die Grundherrschaft des Klosters Weißenstein bei Kassel, während sich in der des Klosters Ahnaberg bis zum späten Mittelalter das Waldrecht erhielt, nach dem kurz nach der Klostergründung auf Reichsland nördlich der Ahna eine geschlossene Siedlung angelegt worden war, die zur späteren Entstehung der Stadt Kassel beitrug¹. Kr. (Selbstanzeige)

Otto Berge: Die Innenpolitik des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel. — Ein Beitrag zur Geschichte des aufgeklärten Absolutismus in Deutschland. — MS Diss. Mainz 1952. XVI, 295 S.

Landgraf Friedrich II. ist sowohl nach seiner persönlichen Lebensgestaltung wie nach seinem Wirken in der Führung des Staates stark umstritten. Von seinem zunächst geheimgehaltenen Religionswechsel sowie dem sog. „Soldatenverkauf“ ausgehend, kam die Mehrzahl der bisher vorliegenden Arbeiten

zu einer z. T. recht schroff ablehnenden Beurteilung; sein gesamtes staatspolitisches Wirken trat dabei stark in den Hintergrund.

Berge füllt hier eine Lücke grundlegend aus. Unter sorgsamer Verwertung der gedruckten Literatur hat er vor allem das umfassende Aktenmaterial des Marburger Staatsarchivs sowie die handschriftlichen Bestände der Kasseler Landesbibliothek (insgesamt acht hierher gehörende Aufzeichnungen) durchgearbeitet und an Hand dieses Materials überzeugend nachgewiesen, daß Landgraf Friedrich auf allen Gebieten der Innenpolitik „lebhaft aktiv“ und stets bemüht war, die Ideen der Aufklärung für das Staatsleben nutzbar zu machen. Dabei übersieht B. nicht, daß Friedrich von einer gewissen Eitelkeit und der Sucht, vor der Nachwelt zu glänzen und anderen Fürsten in nichts — wie z. B. im Ausbau seiner Residenz — nachzustehen, erfüllt war. Dabei wollte er gar nicht selbstherrlich regieren, sondern in allen Fällen auf den Rat seiner Minister hören. Sein Drang, die gesamte Verwaltung zu vereinfachen und zu verbessern, hat ihn aber diese Grenze immer wieder überschreiten lassen — seine zahlreichen Ausarbeitungen und Verfügungen sind dafür vollgültiger Beweis. Denn wenn er immer wieder die preußische Verwaltung, die er in seiner Magdeburger Zeit kennengelernt hatte, als Muster und Vorbild heranzieht, so zeigt das eine durchaus folgerichtige persönliche Einstellung, der seine Minister sich bereitwillig beugten. So behandelt er Behördenreform wie Umgestaltung des Justizwesens, gibt er bedeutsame Anregungen zur Förderung sowohl der Landwirtschaft wie von Handel und Industrie, setzt sich ebenso nachdrücklich mit den Grundzügen der Wohlfahrtspflege und des Medizinalwesens auseinander, wobei kulturpolitische Gedanken nicht zu kurz kommen. Dabei sei anerkennend vermerkt, daß B. vor allem für die Akten des Marburger Staatsarchivs stets deren Standortsnummer angibt, so daß der Weg für Nachprüfen und -arbeiten gebnet ist.

Bei diesem hohen Wert der Arbeit B.s wäre es kleinlich, die Beurteilung in Einzelheiten sich erschöpfen zu lassen. Nur eins muß

¹ Der 2. Teil erschien inzwischen unter dem Titel: Waldrecht und Landsiedelleihe im Kasseler Raum, im Hess. Jb. 4 (1954) 117–154.

gesagt werden: seine Behandlung des „Soldatenverkaufs“ kann nicht recht befriedigen. Sie ist allzu summarisch und läßt eine klare Stellungnahme vermissen, die sich sowohl auf die gesamte Staatsauffassung der Zeit wie die Notlage des Landes, das an den Folgen des Siebenjährigen Krieges schwer trug, sowie nicht zuletzt auf die Verwendung der Subsidiengelder gründen muß.

Es wäre zu wünschen, daß diese wertvolle Arbeit, die bisher nur in Maschinschrift in der Mainzer Universitäts-Bibliothek vorliegt, durch Drucklegung allgemein zugänglich gemacht würde. Wilhelm Hopf

Westfälische Forschungen. Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde. Im Auftrage des Instituts hrsg. v. Franz Petri, Schriftleitung Peter Schöller. Bd. 6, 1943—1952 (Aschendorff in Verbdg. m. Böhlau, Münster 1953) 298 S. 4°, 1 Kartenbeilage. Brosch. DM 18.80.

Der klar gedruckte und mit Karten und Plänen wohlausgestattete Band ist ein Prototyp landesgeschichtlicher Forschung, wie sie sein soll: im Raume wurzelnd und dennoch überall zu den allgemeingeschichtlichen Problemen durchstoßend und sie fördernd. Hervorragend sind schon die „Forschungs- und Literaturberichte“, von denen ich zwei wegen allgemeinhistorischen Interesses besonders hervorhebe: Ernst Schwarz „Ortsnamenforschung und Sachsenfrage“ (S. 222—230), William Foerste „Zur Sprachgeschichte Westfalens“ (S. 231—240). Aus dem ebenfalls ausgezeichneten Besprechungsteil nenne ich die vorzügliche Rezension Ursula Lewalds (S. 275 f.) über Hömbergs wichtige und umstrittene Arbeit „Grafschaft, Freigrafschaft, Gografschaft“. Auch aus den zwölf Aufsätzen des Abhandlungsteiles kann hier nur eine uns speziell interessierende Auswahl verzeichnet werden. Der Herausgeber selbst behandelt unter dem Titel „Beharrung und Wechsel in den historischen Räumen Nordwesteuropas“ die Ziele und Methoden, mit denen die Probleme territorialer Abgrenzung und Wandlung von den verschiedenen Fachdisziplinen angegangen werden. Unmittelbar

für uns wichtig sind seine aufschlußreichen, kartographisch unterbauten Ausführungen (S. 7—28) über die Abhängigkeit der Stadtrechtskreise des späteren Mittelalters von den Territorien, die sich hauptsächlich auf die rheinisch-westfälischen Tochterrechte von Köln und Soest stützen. Mit Hilfe hessischen Materials läßt sich der Zeitpunkt dieses historischen Prozesses ermitteln: er vollzog sich in Hessen unter Hermann dem Gelehrten, also um 1400. Speziell stadtrechtlich ist der kleine, aber beachtliche Beitrag Friedrich von Klockes (S. 145—149) über Entwicklung und Befestigung des Stadtkerns am Beispiel von Werl; ebenso die methodologischen Darlegungen Carl Haases (S. 129—144) über „Gegenwärtigen Stand und neue Probleme der Stadtrechtsforschung“. Haases Versuch, die stadthistorischen Untersuchungen in solche mit historischer und solche mit juristischer Methode einzuteilen, ist freilich wenig glücklich, wie sich schon daraus ergibt, daß er zu den ersteren die Arbeiten der Rechtshistoriker Frölich, Planitz, Weizsäcker, zu den letzteren auch die der Historiker Nitzsch, v. Below, Rörig rechnet, „die in Methode und Betrachtungsweise sich den Arbeiten der Rechtshistoriker juristischer Herkunft angepaßt haben“. Rörig hätte einen Wutanfall bekommen, wenn er diese gröbliche Verkenntung seines Wollens erlebt hätte. Und auch Männer wie Rietschel und Keutgen kann man schlechterdings nicht in diese Schablone pressen. In Wahrheit gibt es in dem einen Fach so gut wie in dem andern Gelehrte, die den ganzen Variationsreichtum der Lebensstatbestände zu erfassen suchen, und solche, die sich um die Herausarbeitung bestimmter Entwicklungslinien bemühen. Beides ist notwendig; beides darf nicht auf die Spitze getrieben werden. Daß es sich nicht um einander widersprechende, sondern um einander ergänzende Methoden handelt, zeigt eindrucksvoll der Beitrag Hömbergs (S. 46—108) „Zur Entstehung der mittelalterlichen Kirchenorganisation in Westfalen“, mit dem dies Kurzreferat beschlossen sei. Auf Grund eines reichen Anschauungsmaterials, das durch die Erschließung der ursprünglichen Zehntbezirke einen besonderen Reiz erhält, wird dargetan, daß die kirchlichen, insonder-

heit die Diözesangrenzen sich entweder an Siedlungsgrenzen, die zugleich ältere politische Grenzen darstellen, anlehnen oder als faktische Ausgleichsgrenzen im Anziehungsbereich zweier kirchlicher Mittelpunkte entstanden sind oder sich endlich als Demarkationslinien auf Grund eines förmlichen Grenzvertrages darstellen. Ich halte nicht nur diese Dreigliederung für historisch richtig, sondern stimme Hömberg auch darin zu, daß die der Twiste, Diemel und Weser folgende Diözesangrenze der Bistümer Mainz und Paderborn.

die bekanntlich das sächsische Hessen quer durchschneidet, nur eine vertraglich vereinbarte (oder allenfalls dekretierte) Demarkationslinie der zuletzt genannten Art sein kann. Schon ehe ich Hömbergs Untersuchung kennenlernte, hat sich mir, mehr gefühlsmäßig als auf Grund wirklicher Beweise, diese Deutung aufgedrängt. Es war mir eine herzliche Freude, jetzt bei ihm nicht nur die exakte Formulierung, sondern zugleich ein reiches überzeugendes Vergleichsmaterial zu finden.

Karl August Eckhardt

HEER- UND KRIEGSWESEN

Hans-Georg Böhm: Die Wehrverfassung in Hessen-Kassel im 18. Jahrhundert bis zum Siebenjährigen Kriege. (Bärenreiter-Verlag Kassel 1954) 87 S. DM 5.80.

Der Inhalt der weitgespannten, stoffreichen Untersuchung, über den der Verfasser selbst bereits im Hess. Jb. f. Landesgeschichte 1 (1951) 206 f. ein ausführliches Referat gegeben hat, kann hier nur in großen Zügen skizziert werden.

Um die notwendige Grundlage für eine abschließende Würdigung der militärischen Rolle der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Siebenjährigen Krieg zu gewinnen, will der Verfasser die Wehrverfassung und Truppenorganisation der Landgrafschaft im 17. und 18. Jh. darstellen.

Die Anfänge der Entwicklung hessenkasselscher Wehreinrichtungen liegen bei den Reformen des Landgrafen Moritz (um 1600), der — in Anlehnung an Gedanken und Reformen des Grafen Johann von Nassau-Dillenburg — in Hessen nie ganz vergessene Grundsätze einer allgemeinen Wehrpflicht in der Praxis wieder lebendig zu machen sucht. Auf der Grundlage seiner Verordnungen, die vom Verf. mit Recht gegen Geysos allzu zeitbedingte Kritik (ZHG 53 bis 55) verteidigt werden, entwickelt sich in Hessen-Kassel ein eigenständiges, oft für andere Staaten vorbildliches Wehrwesen. Neben den geworbenen Regimen-

tern, der eigentlichen stehenden Truppe, bleibt die von ihm geschaffene, später mehrfach reorganisierte Landmiliz bestehen; sie dient nicht nur zur Landesverteidigung und Aufrechterhaltung der Ordnung, sondern von Anfang an auch als Ersatztruppe der Feldregimenter. Nicht selten werden Verbände der Landmiliz sogar unmittelbar mobil gemacht und wie die Bataillone des stehenden Heeres verwendet. So gleichen sich die beiden Teile der bewaffneten Macht immer mehr an, zumal auch die geworbene Truppe in steigendem Maße milizartigen Charakter annimmt.

Die so entstandene Wehrmacht ist nicht allein, vielfach nicht einmal in erster Linie Machtinstrument des Staates zur Erreichung politischer Ziele; sie ist vielmehr der wichtigste Aktivposten seiner Wirtschaftsbilanz, indem sie, gemäß den merkantilistischen Anschauungen der Zeit unmittelbar als Einnahmequelle benutzt wird (Soldverträge!).

Ihre Organisation hat um 1740 (unter Wilhelm VIII.) einen gewissen Höhepunkt erreicht: An die Stelle von Einzelentscheidungen und ihrer Summierung tritt von jetzt an, dem Rationalismus der Zeit entsprechend, System und Planung. Heeresverfassung und Staatsverfassung entwickeln sich auf parallelen Linien. Die Behörden dienen nicht nur militärischen Zwecken, sondern werden geradezu für die Verwaltung militärischer Einrichtungen geschaffen.

Wie die Staaten des 18. Jh. überhaupt, ist auch der hessen-kasselsche Staat ein Ständestaat, der jedem Stand seine besondere Funktion im Mechanismus des Ganzen anweist. Dem Adel vorwiegend, doch nicht ausschließlich des eigenen Landes, sind die Offiziersstellen zunächst vorbehalten, aber das Offizierkorps wird schon früh mit Söhnen angesehener Bürgerfamilien durchsetzt. Aus Adel und höherem Bürgertum bildet sich eine neue militärische Führungsschicht, die auf der sozialen Stufenleiter die erste Stelle einnimmt.

Für die Ergänzung des Mannschaftsbestandes der beiden Teile der Armee gilt, soweit die inländische Bevölkerung in Frage kommt, grundsätzlich die allgemeine Wehrpflicht, die sowohl auf der alten Landfolgepflicht wie auf der unbeschränkten Verfügungsgewalt des Landesherrn über die finanziellen und die körperlichen Kräfte der Untertanen beruht. Zu ihrer wirklichen Durchführung ist es jedoch niemals gekommen. Von der Ausnahme wie von der Werbung sind so viele Einzelpersonen, Berufsstände und Bevölkerungsgruppen befreit, daß für den Waffendienst praktisch hauptsächlich die nachgeborenen Söhne kleinerer Bauern in Betracht kommen, daneben notorische Müßiggänger und Asoziale. Wer seinen Platz im Arbeitsprozeß hat, ist befreit.

Die Befreiten lösen durch „Contribution“ oder Leistungen anderer Art ihre Dienstpflicht ab. Je weniger die allgemeine Wehrpflicht sich verwirklichen läßt, um so mehr wird die allgemeine Dienst- und Leistungspflicht der Untertanen durchgesetzt. Dienste und Sachleistungen, die zunächst neben der Steuerzahlung stehen, werden infolge Kasernierung und Magazinverpflegung der Truppe immer mehr in Geldzahlungen steuerähnlichen Charakters umgewandelt, da der Staat an festen Einnahmen seiner Kassen mehr interessiert ist, als an der unzuverlässigen Vielfalt dinglicher Leistungen. Neben den so entstehenden steuerähnlichen Geldzahlungen ist die „Contribution“ die wichtigste Geldleistung der Untertanen an den Staat. Da aber von dieser

Steuer weite Schichten der Bevölkerung befreit sind, verliert sie den Charakter einer wirklich allgemeinen Abgabe, einer allgemeinen Ablösung des Waffendienstes durch Geld; sie wird zu einer Belastung der landesherrlichen Untertanen und der Hintersassen des Adels, die nicht mit der Waffe dienen. Angesichts der erheblichen Ausdehnung der Befreiungen wird man dem Verfasser kaum zustimmen können, wenn er feststellt, daß „von diesen Ausnahmen abgesehen ...“ der hessische Untertan entweder Contribution zahlt oder mit der Waffe dient.“ Die Pflicht zur Steuerzahlung und die Pflicht zum Waffendienst lastet vielmehr im wesentlichen auf denselben Schichten der Bevölkerung. Pflichten freilich, die ihn rechtlich und innerlich an den Staat binden, hat jeder. Als ihre letzte Folgerung sieht der Verf. den Anspruch des Staates auf den Dienst des Mannes mit der Waffe an. Der Untersuchung ist ein umfangreicher Anhang angefügt, der einzelne Abschnitte der Darstellung durch Quellenbelege erläutert. Hier interessiert besonders die merkwürdige, nach einem Ms. der Landesbibliothek zu Kassel erstmalig abgedruckte Denkschrift des Pfarrers Augustinus von Steube, der dem Landgrafen Karl Vorschläge für eine „ohne Kosten und Beschwerde des Landes“ aufzustellende Wehrmacht unterbreitet (Miles perpetuus oder die beständig auf den beinen stehende hessische Armee. Um 1724.) —

Aus der Art der Entstehung der Arbeit, über die der akademische Lehrer des Verfassers, Prof. Mommsen-Marburg, in einem „Geleitwort“ berichtet, erklären sich manche Längen und Wiederholungen im Verlauf der Untersuchungen. In der Sache kann sich der Ref. mit den — manchmal wohl zeitbedingten — Auffassungen des Verfassers nicht überall und durchaus einverstanden erklären (z. B. betr. allg. Wehrpflicht, Bedeutung der Stände, Grundfragen der Besteuerung). Über Stände und Steuerwesen hätte B. W. Pfeiffers Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen (Cassel 1834) trotz ihrer bekannten Tendenz manche Einsicht vermitteln können.

Trotz der gekennzeichneten Einwände, über die sich der Verfasser wenige Tage vor seinem jähen Tode mit dem Ref. eingehend aussprach und einigte, wird durch die umfassende sorgfältige Untersuchung, die im Sinne Delbrücks den Zusammenhängen zwischen Wehrverfassung und Staatsverfassung in Hessen-Kassel erstmalig nachgeht, unsere dürftige Kenntnis des hessen-kasselschen „Kriegsstaates“ erheblich erweitert, zumal bisher kaum beachtete Quellen ausgeschöpft werden (z. B. die unnummerierten Pakete des Best. 12 Kriegsmin.

StAM, die wichtigstes Material für die ältere hessen-kasselsche Heeresgeschichte enthalten). Es ist sehr zu bedauern, daß ein früher und unerwarteter Tod es dem Verfasser unmöglich gemacht hat, die weiteren Untersuchungen zur hessen-kasselschen Heeresgeschichte durchzuführen, die er plante. Vielleicht wäre aus ihnen einmal eine umfassende und abschließende Darstellung des hessen-kasselschen Wehrwesens hervorgegangen, deren Grundlinien die vorliegende Untersuchung bereits erkennen läßt.
Robert Friderici

BILDUNGSWESEN: PRESSE

Siegfried Löffler: Die Presse des Regierungsbezirks Kassel von 1866 bis 1919. — Phil. Diss. München 1954. 333 S.

Die Arbeit befaßt sich mit der Geschichte des Pressewesens im Regierungsbezirk Kassel für den Zeitraum von der Annexion dieses Gebietes durch Preußen im Jahre 1866 bis zum Beginn des parlamentarischen Lebens in der neuen deutschen Republik am 6. Februar 1919. In ihr ist erstmals für dieses Gebiet der Versuch unternommen worden, die Entwicklung jeder einzelnen Zeitung und Zeitschrift zu behandeln. Diesem Ziel dient auch die Bibliographie, die alle festgestellten 149 Zeitungen und 77 Zeitschriften erwähnt.

Die Dissertation — die vorläufig nur in Maschinenschrift vorliegt — soll einen Überblick darüber geben, wie die führenden Blätter des behandelten Gebietes zu aktuellen Tagesereignissen Stellung nahmen, ihr Inhalt sich aufgliederte und sie sich in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht entwickelten. Besondere Aufmerksamkeit wurde der oppositionellen Presse des Regierungsbezirkes zugewandt, um deren Verhältnis zum Staat darzustellen. Dabei wurde auch in besonderem Maße darauf geachtet, wie stark die Bestrebungen waren, die eine Wiederherstellung des früheren Kurstaates wollten.

Rein zeitlich gesehen stellt die Arbeit eine Fortsetzung der Dissertation von Dr. Heinz-Otto Hitzeroth dar, der über „Die politische Presse Kurhessens von der Einführung der Verfassung vom 5. Januar 1831 bis zum Ausgang des Kurstaates 1866“ (Marburg/Lahn 1935, Phil. Diss. München 1935) schrieb. Beide Arbeiten wurden von dem Senior der deutschen Zeitungswissenschaft, Prof. Dr. Karl d'Ester (München) angeregt.

Die Dissertation von Siegfried Löffler bringt eingangs einen kurzen Überblick über die geschichtlichen Ereignisse, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse während des behandelten Zeitraums.

Im Kapitel IV (Die Zeitungen im Regierungsbezirk Kassel) ist jede einzelne Zeitung in ihrer Entwicklung dargestellt. Das Kapitel beginnt mit einem allgemeinen Überblick über die Zeitungsverhältnisse im Regierungsbezirk Kassel. Ferner finden sich kurze Angaben über die wichtigsten Persönlichkeiten des heimischen Pressewesens, so über Dr. Otto Böckel, den bekannten Antisemiten, den Pazifisten Helmut v. Gerlach, Philipp Scheidemann, Adam Trabert, den überzeugten Kämpfer für die Selbständigkeit Kurhessens, und die Verleger Ferdinand Zwenger (Kassel-Fulda), Gebr. Gott-helft, Gebr. Schneider, Richard Weber (Kassel), Eduard Hoehl (Hersfeld) und Johann August Koch (Marburg).

Ähnlich ist auch das Kapitel V (Die Zeitschriften im Regierungsbezirk Kassel) aufgebaut.

Kapitel VI (Die Veränderungen des Zeitungsbildes) gibt Auskunft darüber, wie sich der Stoff im Laufe der Jahrzehnte auf die einzelnen Sparten der Zeitungen verteilte und welche Veränderungen sich dabei allmählich ergaben.

Das Kapitel VII (Die Presse des Bezirkes in ihrer Stellungnahme zu aktuellen Tagesfragen) berichtet über die Kommentare führender Zeitungen und Zeitschriften des Bezirkes zu folgenden Ereignissen:

- a) Die Reichsgründung am 18. 1. 1871
- b) Die Maigesetze des Jahres 1873
- c) Der Tod des Kurfürsten am 6. 1. 1875
- d) Das Sozialistengesetz vom 19. 10. 1878
- e) Das Ende der Monarchie am 9. 11. 1918
- f) Der Beginn des parlamentarischen Lebens in der neuen Deutschen Republik am 6. 2. 1919.

Das im Kapitel VIII dargestellte Verhältnis der Presse zum Staat ist hauptsächlich

nach Archivmaterial dargestellt. Besonders wurden hier die Maßnahmen des Kasseler Polizeipräsidenten gegen die kurhessisch-föderalistische Presse behandelt.

Das vorletzte Kapitel enthält die statistischen Ergebnisse der Arbeit. Man kann an dieser Stelle feststellen, wieviel Zeitungen in jedem Jahr zwischen 1866 und 1919 in Kassel bzw. dem Regierungsbezirk bestanden, gegründet wurden oder eingingen. Außerdem ist hier eine Untersuchung über das Zeitungsalter in Kurhessen zu finden.

Als Nachschlagewerk kann Kapitel X (Bibliographie der Presse des Regierungsbezirkes Kassel) dienen. Auf über 60 Schreibmaschinenseiten finden sich kurzgefaßte Angaben über sämtliche behandelten Zeitungen und Zeitschriften des Bezirkes mit allen festgestellten Titeländerungen, Erscheinungsdaten, Personalien der verschiedenen Verleger, Drucker und Redakteure. Die einzelnen Blätter sind nach ihrer Bedeutung als Zeitungen mit Reichsgelung, Provinz-, Kreis- oder Lokalzeitungen bezeichnet. Ferner sind die festgestellten Beilagen registriert worden und die Quellen angegeben. S. L. (Selbstanzeige)

SPRACHE UND LITERATUR

Walter Mitzka: Hessen in ahd. und mhd. Dialektgeographie. — Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur Bd. 75 (1953) 131—157.

In seinem Beitrag geht der Verfasser zunächst auf die Geographie des Ahd. ein, die um 600 hier und dort in Einzelfällen zwischen Donau und Neckar sichtbar wird. Um das Jahr 650 hat auch weiter im Süden das Langobardische die Lautverschiebung z. T. übernommen. Weissenburg hält noch um 700 in unverschobenen Ortsnamen am Alten fest. Einen ähnlichen Zustand zeigt das Bairische um 750. Die Heilbronner Landschaft bewahrt die alten Ortsnamen noch über das 8. Jh. hinaus.

Das Alemannische als die bei den Römern hochgeschätzte und von allen Nachbarn als führend geachtete Sprache des

kampf- und artstarken Stammes stellt als die räumliche und schöpferische Mitte den dialektgeographischen Kern für die Entwicklung des Hochdeutschen dar.

Von den Hessen hören wir zum ersten Male um das Jahr 733 in den Briefen des Bonifatius und seines Papstes, während von den Chatten noch im 3. Jh. erwähnt wird, daß sie zusammen mit den südlichen Nachbarn, den Alemannen, gegen den Limes anstürmen. Bonifatius trifft die Hessen im Raum um Fritzlar an, im heutigen Niederhessen also. Südlich von ihnen wohnen die Lahngauleute und die Wetterauer. So melden das seine Briefe und die Berichte über ihn. Stammesmäßige Hinweise aber fehlen leider bei den erwähnten Namen. Erst die neueste Geschichtsschreibung (H. Büttner: Frühes fränkisches Christentum

am Mittelrhein) belegt für die zweite Hälfte des 5. Jh., daß die Gebiete von Lahn und Nidda (die Wetterau also) in patria Frankorum gelegen sind.

Die Franken übernehmen die Neuerung in der Lautverschiebung im Gegensatz zu den Baiern, die es tun, nicht vollständig; sie und die uns durch dialektgeographische Unterschiede erkennbaren Teillandschaften halten, vom Ost- bis zum Mittelfränkischen gestuft, alles von sich fern, was ihnen phonetisch ungewohnt ist. Das geht auch das Hessische an. Prof. Mitzka gibt auf die Frage, wann sich die Hessen der Lautverschiebung angeschlossen haben, eine klare Antwort und damit einen entscheidenden Hinweis für die landes- und siedlungsgeschichtliche Forschung. Ließ bisher lediglich eine einzige Originalurkunde aus dem Jahre 782 (s. Mitzka S. 136 nebst Anm.) gewisse vage Schlüsse zu, so weist Mitzka an der lautlichen Gestalt der Namen der von Bonifatius als ersten im Jahre 722 in Amöneburg getauften Hessen Dettic und Deorulf nach (s. Mitzka S. 136 bis 138) und belegt das mehrfach, daß sich die Hessen über die große „Fruchtebene und Siedelkammer“, die Wetterau, der südlichen Hoch- und Verkehrssprache anschlossen, und zwar um die Mitte des 8. Jh. Beide Urkunden beziehen sich auf die Gegend von Amöneburg und den Ort selbst, der in der Mitte zwischen der Durchgangslandschaft der Wetterau im Süden und dem heiligen Bezirk der Hessen um die Donareiche und den Wodansberg (Gudensberg) im Norden liegt.

Es ist nach Mitzkas Ansicht nicht anzunehmen, daß durch Bonifatius selbst oder dessen Begleiter die sprachliche Angleichung Hessens an den Süden erfolgt ist, zumal das Verhältnis des Apostels zu den Franken kein besonders gutes war (s. H. Büttner: Die Franken und die Ausbreitung des Christentums bis zu den Tagen von Bonifatius → Hess. Jb. 1, 1951, 24). Gerade die Tätigkeit des B. in Hessen zeigt, daß hier das Christentum den Bewohnern des Landes nicht so vertraut war wie den südlich benachbarten Franken.

Im weiteren weist Mitzka durch germanistische Forschung nach, was in der landesgeschichtlichen Forschung bisher fraglich geblieben ist, daß nämlich die von Bonifatius getauften Dettic und Deorulf tatsächlich Hessen waren. Unter Bezugnahme auf die Stammes- und Landesgeschichte zeigt Mitzka nun die verschiedensten Möglichkeiten für den Sprachanschluß Hessens an den Süden auf. In der Mitte des 8. Jh. deutet nichts darauf hin, daß zwischen den Hessen und ihren südlichen Nachbarn Spannungen bestanden, auch nicht zwischen den Hessen und den Thüringern, wohl aber zwischen den Hessen und den Sachsen im Norden. Hier brachte erst ein Feldzug Karls des Großen, der mit Hessen und Franken gegen die Sachsen zog (772), ein Jahrzehnt vor dem ersten Zeugnis der Lautverschiebung in Hessen, eine endgültige Klärung.

Die Bedeutung der ruhmreichen kirchlichen Metropole Mainz, des Sitzes des Organisators der hessischen Kirche, und der überragende Einfluß von Mainz in umfassendem Sinn auf die Schriftzeugnisse Hessens in ahd. und mhd. Zeit lassen den Schluß zu, daß die Übernahme der südlichen Spracherneuerung ins Hessische nach den Merkmalen der ahd. und mhd. Zeit vom Rheinfränkischen her erfolgte. Der „Anschluß in der Sprachsitte“, so folgert Mitzka, „mag über die Wetterau von hessischer Oberschicht (s. Stammler: Dtsch. Philologie im Aufriß I. 659, 695) eingeleitet und in breiter, nun auch fränkisch intensivierter Siedelfläche durchgeführt worden sein“. Die Tradition der Mainzer Kanzlei ist in Hessen schon früh so gefestigt, daß der hessische Landgraf, als er in seiner Territorialpolitik gegen den Mainzer Territorialherrn angeht und über den Main ausgreift, im inneren Krieg einen schweren Stand gegen diese Tradition hat. Im amtlichen und schöngeistigen Schrifttum Hessens überdecken sich überlandschaftliche und zur heimischen Mundart passende Traditionen. So erklären sich die vielfach belegten verschiedenen Schreibweisen für den gleichen Namen oder denselben Begriff. Zwischen der Kanzlei alter Zeit und den Mundarten aller

Zeiten steht die der überlandschaftlichen Verkehrs- und Kulturgemeinschaft schon in ältester Zeit lebensnotwendige Verkehrssprache. Ihre für alle Schichten, auch die der Bauern mit ihrer Dorfsprache lockende Anziehungskraft erweist sich in unserer ahd. und mhd. Dialektgeographie Hessens in einem fort.

In mehrfach belegten Betrachtungen erbringt Mitzka schließlich den Beweis, daß Hessen die Lautverschiebung auf rhein- und mittelfränkischer Basis von Süden her in ihren Hauptmerkmalen um die Mitte des 8. Jh., die Gruppe rf, lf um die Mitte des 13. Jh. und „dies“ für „dit“ endgültig zu Beginn des 16. Jh. übernommen hat.

Heinrich Hassel

Briefe der Brüder Grimm an Savigny. Aus dem Savignyschen Nachlaß herausgegeben in Verbindung mit Ingeborg Schnack von Wilhelm Schoof. (Erich Schmidt Verlag Berlin-Bielefeld 1953) 8° XII u. 524 S. Ganzleinen DM 33.80, broschiert DM 31.90 = Veröff. der Hist. Kommission für Hessen und Waldeck XXIII, 1.

Zum Sommersemester 1802 zog der siebzehnjährige Jacob Grimm nach Marburg an der Lahn, um dort das juristische Studium aufzunehmen. Im anschließenden Wintersemester hörte er zum ersten Mal bei einem nur sechs Jahre älteren Dozenten, der als einziger unter seinen Lehrern sein späteres Gelehrtenleben entscheidend beeinflussen sollte: bei dem Dr. iur. Friedrich Karl von Savigny. Mit dem Sommersemester 1803 kam auch sein um ein Jahr jüngerer Bruder Wilhelm zum gleichen Studium nach Marburg. Aber die Brüder haben nicht lange bei Savigny gehört. Savigny, der im Frühjahr 1804 seine Frankfurter Landsmännin Gunda Brentano heiratete, ging im Sommer des gleichen Jahres zu Bibliotheksstudien nach Paris. Dorthin holte er sich als Helfer im Anfang des Jahres 1805 seinen nunmehr zwanzigjährigen Schüler Jacob Grimm, dessen Gedanken sich längst über die Geschichte des römischen Rechts hinaus auf die altdeutsche Dichtung gerichtet hatten. Im Herbst 1805

kehrte Jacob mit den Savignys nach Deutschland zurück, wo inzwischen die Mutter der Grimms von Steinau (im Kreis Schlüchtern) nach Kassel umgezogen war. Er setzte sein Studium nicht fort, sondern trat im Anfang des Jahres 1806 eine Verwaltungsstelle an. Nur der kränkelnde Wilhelm schloß im Frühjahr 1806 sein juristisches Studium mit einem Examen ab. Schon im Sommer 1805 hatten sich die durch Jacobs Pariser Aufenthalt getrennten Brüder entschlossen, für ihr Leben zusammenzubleiben. Savigny wohnte nach der Rückkehr von Paris noch einige Monate in Marburg, ohne seine Dozententätigkeit fortzusetzen. Im Jahre 1808 wurde er Professor an der Universität Landshut, im Jahre 1810 Professor an der neugegründeten Universität in Berlin. Doch wir müssen zum Herbst des Jahres 1805 zurück. Am 16. Oktober 1805 Abends war Jacob mit seinem Bruder Wilhelm, den er in Marburg abgeholt hatte, in Kassel bei der Mutter eingetroffen. Am 17. Oktober 1805 schrieb er an seinen jugendlichen Lehrer Savigny seinen ersten Brief, mit der sein Gemütsleben bezeichnenden Schlußwendung: „Ich werde Sie immerfort lieb haben.“ Damit sind wir bei dem angelangt, was uns hier zu beschäftigen hat.

Endlich haben wir sie im Druck vor uns: die Briefe der Brüder Grimm an Savigny! Noch Adolf Stoll mußte in seinem dreibändigen Savigny-Werk (1927, 1929, 1939) darauf verzichten, die Briefe der Grimms heranzuziehen. Es gehört zu den Glücksfällen der Gelehrten Geschichte, daß diese Briefe, die noch vor dem letzten Weltkrieg an den Sohn Stolls nach Kassel zur Herausgabe gelangt waren, unversehrt erhalten geblieben sind. Wilhelm Schoof, der im Oktober 1951 von der Familie von Savigny die Erlaubnis zur Herausgabe erhielt, legt sie uns in einem eindrucksvollen Bande vor, darin sachverständig von Ingeborg Schnack unterstützt, nachdem sie Ende 1952 von der Marburger Universitätsbibliothek erworben waren. Man darf hoffen, daß sie zur rechten Zeit erschienen sind. Denn irre ich mich nicht, so können wir erst jetzt aus größerem Abstand die Brüder als ge-

schichtliche Gestalten in zureichenden Aussagen erfassen. Was bringt uns diese Veröffentlichung der „Historischen Kommission für Hessen und Waldeck“?

Rund 200 Briefe und Mitteilungen sind erhalten, nur wenig scheint verloren gegangen zu sein. Vom Kasseler Oktoberbrief Jacobs aus dem Jahre 1805 bis zu einem Kasseler Briefe Jacobs vom 5. Februar 1841 verzeichnen die Herausgeber 190 Briefnummern. Anfang November 1840 wurden die Brüder nach Berlin berufen, im März 1841 siedelten sie über. Da sie in Berlin mit Savigny am selben Orte waren, mußte der eigentliche Briefwechsel aufhören. Bei aller Dankbarkeit der Brüder stand dann auch der eigenwillige und empfindliche Jacob dem in die große Gesellschaft und zeitweise in den Ministerdienst eingespannten Savigny ferner, als es Schoofs Vorwort errahnen läßt. Die produktivste Zeit des Briefwechsels ist die Kasseler Zeit der Brüder bis in das Jahr 1829, mit dessen Ende sie nach Göttingen ziehn: Jacob als Professor und Bibliothekar, Wilhelm zunächst nur als Bibliothekar. Auf Wilhelm kommt etwa ein Drittel der Briefe. Jacob stand schon durch seine größere Nähe zur Rechtsgeschichte in einem engeren Verhältnis zu Savigny. Daß sich die Ausgabe der Briefe (S. 14—422) fortlaufend wie ein zusammenhängendes Ganzes lesen läßt, ist ein Verdienst des Herausgebers Schoof. Er hat dafür gesorgt, daß in die einzelnen Briefe „Brückentexte“ einführen, die auch aus den von Adolf Stoll herausgegebenen Briefen Savignys das für das Verständnis der Grimm-Briefe Notwendige heranziehen. Ein „Anhang“ (S. 423 bis 436) druckt „sechs Märchen“ aus Briefen Jacobs vom April und Mai 1808 ab und die Übersetzungen „sechs altdänischer Heldenlieder und Balladen“ aus einem Briefe Wilhelms vom 7. Mai 1808. Es sei daran erinnert, daß Wilhelms „Altdänische Heldenlieder“ erst 1811, die „Kinder- und Hausmärchen“ der Brüder erst 1812 erschienen. „Anmerkungen“ (S. 437—502), nach Schoofs Angabe im wesentlichen eine Arbeit Ingeborg Schnacks, wissen immer wieder Fragliches zu erläutern, vor allem auch Brief-

stellen, in denen auf Menschen und Bücher hingewiesen wird. Sie wollen und sollen nicht so etwas wie ein „Kommentar“ sein. Aber wieviel entsagungsvolle und oft auch undankbare Mühe in solchen Anmerkungen steckt, vermag wohl nur abzuschätzen, wer sich an ähnlichen Aufgaben versuchen mußte. Erwähnt sei noch das sorgsame „Namenverzeichnis“ (S. 508—522), das nach einem sich für Briefsammlungen durchsetzenden Brauch die Genannten durch eine Angabe des Berufs und der Lebenszeit festlegt. Bei verhältnismäßig zufälligem Nachschlagen habe ich nur (zu S. 213) den italienischen Dichter Vittorio Grafen Alfieri (1749 bis 1803) vermißt.

Doch genug von der Arbeit der Herausgeber. So sehr sie ein Recht haben, daß ihre Arbeit gewürdigt wird, sie werden ebenso sehr wünschen, daß die Brüder Grimm zum Wort kommen. Es ist freilich hier nicht der Ort, auch nur skizzenhaft zu umreißen, was diese Briefe hergeben. Aber im Rahmen der von Schoof angesetzten Abschnitte sei nach verschiedener Richtung wenigstens Einiges herausgegriffen, das zu eindringender Lektüre anregen mag. Daß eine solche Auswahl notwendig etwas Willkürliches hat, braucht man kaum auszusprechen.

I. Kassel 1805—1815 (verdruckt in: 1816): von Jacobs Rückkehr nach seiner ersten bis zur Rückkehr nach seiner letzten Pariser Reise. Der erste Brief vom Oktober 1805 drückt Jacobs Wunsch aus, sich Savignys „herrliche Methode eigen zu machen“. Der 9. März 1807 bringt eine „rechte Herzensergießung“ Jacobs: Neigung zieht ihn zum „Studium der Geschichte der Poesie und Literatur“, sein Bemühen ist sich „loszuarbeiten“, um ganz für sich zu sein. Im Brief vom 21. Mai 1808 ein offenes Urteil Jacobs über Familienmitglieder, die der 1790 geborene Bruder Louis (Ludwig) gezeichnet hat: an der „Verschlossenheit“ der Mutter hätten alle ihre Kinder teil, die „einzige Schwester“ (später verheiratet mit Ludwig Hassenpflug) habe ein „hart steinern Gemüt“, das sich mit aller Liebe nicht zwingen lasse. Gegen die „nichts beweisenden allgemeineren Darstellungen“ von Poesie und

Geschichte stellt er unter dem 18. November 1808 den Satz: „Bloß in dem behaglichen, umfassenden Studium des Einzelnen ist die eigentliche Lust und nachher mag man sich auch kurz darüber fassen, nach Schicklichkeit.“ Gegen Savignys Sorge, daß in der Philosophie das Philosophische und in der Poesie das Poetische „vor einer kalten Allgemeinheit“ untergehe, stellt er am 31. August 1809 seine Ansicht, daß sich in jeder Zeitperiode der deutschen Geschichte ein „wahres Leben in neuer eigener Gestaltung hervorgetan“ habe: Poesie und Philosophie brauchten sich nicht „in öffentlicher Production“ zu äußern, sie seien auch „im stillen Leben, ohne Mundaufmunterung ebenso gut da“. Ein Januarbrief des Jahres 1810 bringt Wilhelms für die Brüder charakteristisches Bekenntnis, daß das Nibelungenlied „der lebendige Ausdruck des ganzen Volkes von dem ganzen Volk“ gedichtet sei; zugleich auch im Unterschied von Jacobs kritischerem Urteil die Freundesmeinung, daß an „Kraft zur Dichtung“ kein neuerer Dichter Achim von Arnim an die Seite gesetzt werden könne. Am 30. Januar 1810 nennt Jacob mit Savigny Goethes damals umstrittene „Wahlverwandtschaften“ ein „köstliches Buch“, wobei er Jean Pauls „beabsichtigter Charakterschilderung“ Goethes „unbewußte, stets mitlebende Darstellung“ gegenüberstellt. Wilhelm erklärt am 27. Oktober 1810: „Ich begreife nicht, wie das Studium der Alten nützlich werden könne ohne das Anerkennen und Lieben des Vortrefflichen im Modernen.“ Und am 5. Mai 1811: „Alle Wahrheiten der Philosophie müssen notwendig in die Poesie übergehen und gleichsam leiblich werden: so ist mir Göthe in den Anmerkungen zu dem zweiten Teil der Farbenlehre der größte Philosoph.“ Fesselnd ist, wie Jacob und Wilhelm, das Verschiedene ihrer Naturen enthüllend, in Briefen vom Jahre 1811 (Nr. 52, 53, 55) über das Recht und Unrecht von Übersetzungen sprechen. Nachdem Jacob Ende Dezember 1813 als Legationssekretär in das „große Hauptquartier“ abgereist ist, schreibt Wilhelm am 1. Januar 1814, es sei immer etwas wert, wenn eine lebendige Stimme da sei, die für

das „Recht alter Sitte und Verfassung“ spreche. In einem Pariser Brief vom ersten Pfingsttag 1814 bekundet Jacob seine politischen Vorstellungen. Dort der Satz: „Die Preußen haben, dies fühle ich genau, einige Grade zu-preußisch in sich, welches ihrer deutschen Gesinnung schadet und um so schlimmer ist, weil es selbst in dem Heer und Volk zu herrschen scheint.“ Es folgen vom Herbst 1814 die reichen Briefe Jacobs aus den Tagen, da er als Gesandtschaftssekretär am Wiener Kongreß teilnimmt, reich vor allem im Anschluß an die im Jahre 1814 erschienene Schrift Savignys „Über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung“. Am 6. März 1815 heißt es von Wien her: „Wir Hessen sind mit jeder Woche so gesunken in unseren Plänen, daß wir aus Leibeskräften bloß noch *de non amittendo* [über das, was nicht verloren werden darf] arbeiten müssen; die Baiern fechten uns Hanau an, sollen aber hoffentlich mit Schanden abziehen.“

II. Kassel 1816–1829: Bibliothekarsjahre der Brüder bis zur Berufung nach Göttingen. Am 4. Februar 1816 äußert Jacob in einem Nachtrag, wohl aus allgemeinem Unbehagen: „Ich wünsche auch, daß ich an einem Orte wohnte, wo man ordentlich in die Kirche zur Predigt gehen könnte. Allein hier predigen sie entweder sehr schlecht oder haben sonst etwas unangenehmes, das sie mir verleidet.“ Nach dem Reformationsfest des Jahres 1817 am 5. November: „Gott will doch, daß wir auf Erden leben und unsre Zeit erfüllen, daß wir ihn in der Natur mit unsern Augen, aber nicht mit angelegten Fernröhren erkennen und ausforschen, ich möchte mir alles entfernt wünschen, was mich durch wunderbare Mittel in die Tiefe der göttlichen Wunder Blicke tun ließe.“ Echt Jacob am 30. Dezember 1818: „Die philosoph. Facultät zu Marburg hat uns beide mit einem Doctordiplom bedacht, ohne alle unsere Schuld.“ Jacob stimmt Savigny im April 1819 zu, daß eine bittere Zeit sei, in der man dem Studium nicht mit „recht gedeihlicher Herzensruhe“ nachhängen könne. Wenn es „practisch“ an ihn käme, werde er in der Regel für und nicht wider die „liberalen Dinge“ stimmen

(„für Landstände, Preßfreiheit u. dgl.“), heimlich aber bei sich beklagen, daß „wir gute Deutsche“ so viel Gutes, das an dem Alten hänge, zerreißen sollten. Im gleichen Brief auch der Satz: „Wir Heßen sind in den öffentlichen Blättern sehr verschrien, weil wir den Schreibern gerade bloßgegeben stehen, an die mächtigern wagen sie sich nicht, die kleineren sind ihnen zu unwichtig.“ Über den Regierungswechsel nach dem Tode des ersten Kurfürsten berichtet er ausführlich am 20. August 1821 in einem Briefe, den er nicht der „erbrecherischen Post“ anvertraut hat. Im Briefe vom 9. September 1823 bewegt er den Gedanken, was gewesen sein würde, wenn er im vorausgehenden Monat wegen eines kränkenden Zwischenfalls seine „Entlassung“ gefordert hätte: „Wer kann voraussehen, was mir in einem fremden Lande bevorsteht, innerlich hängt mein Herz an diesem Lande und hat Furcht vor jeder Auswanderung.“ Er glaubt nicht recht, daß der Bruder und er zu Professoren taugen. Vor den Zerstreuungen größerer Städte („namentlich Berlins, oder schon Frankfurts“) fürchte er sich, „Discussionen über politische, constitutionelle Angelegenheiten“ griffen ihn immer an, unter vielen Menschen sei er „etwas linkisch und blöde“. Ein Bekenntnis vom 24. Februar 1826: Alle „Reactionen“ hätten in ihren „Wortführern“ etwas Unbarmherziges und Widerndes, von der Sache her erschienen sie nach einiger Zeit milder, notwendiger, heilsamer. Er könne daher unmöglich dem „Rationalismus“ sein Gutes absprechen und müsse ihm wenigstens zugestehn, daß er die „individuelle Freiheit“ weit mehr respektiere als etwa Katholizismus und Mystizismus, die wie eine breite Wolke vorrückten. Anschließend ein grade Jacob kennzeichnender Satz, der auch recht hessisch sein mag: „Daß ich antiliturgisch gesinnt bin, können Sie sich denken.“

III. Göttingen-Kassel 1829—1841: Vom Einzug in Göttingen bis zur Entlassung und zur Übersiedlung von Kassel nach Berlin. Noch im August 1830 sehnt sich Jacob nach Kassel zurück, wo sein Leben „äußerlich gedrückter, in sich freier“ gewesen sei. Am

29. September 1830 spricht er aus, wie er zu den Geschehnissen des Jahres steht. Er fragt hier, wie sich erkläre, daß man den „liberalen“, ja „revolutionären Gesinnungen“ weniger abgeneigt sei, wenn sie näher rückten. So sei es bei ihm, obwohl ihn Studien und Erfahrungen darauf führten, daß eine „freiere Verfassung“ nicht das Maß von Glück erreichen werde, das lange Zeit die monarchische und die fürstliche Sache den Völkern verschafft habe. In dem Verlangen nach dem, was die Gegenwart erfordere, wirke eine Macht, die der Macht vergleichbar sei, die zur Zeit der Reformation gewirkt habe: „ein Festhalten an der Helle des Tageslichts und Verwerfen aller Dämmerung“. Es gebe zudem Augenblicke, wo man bloß zu handeln habe, „ohne Rücksicht auf Vergangenheit oder Zukunft“. Einschränkend fügt er am 30. Dezember einem Briefe Wilhelms hinzu, daß er kein „Konstitutioneller“ sei und die „konstitutionellen Leute“ nicht möge, obwohl ihm in ihrer „Sache“ manches recht und wahr sei. Zukünftige Spannungen innerhalb der weiteren Familie Grimm meldet der Satz vom 24. Juli 1832 an: „Mein Schwager Hassenpflug, ein redlicher, aber einseitiger und etwas eitler Mann, hat jetzt in Cassel eine glänzende Laufbahn gemacht und ist des Kurprinzen Günstling.“ Über die Enthebung vom Amt, die am 11. Dezember 1837 erfolgte, schreibt er am 13. Dezember (drei Tage vor dem Verlassen Göttingens) Sätze, die sein Verhalten eindeutig erklären: „Sie trauen mir zu, daß mir aller moderner Liberalismus von Grund zuwider ist, daß ich an der Constitution von 33 an sich nicht viel mehr als an der von 19 hänge. Aber mein Gewissen läßt sich keinen Meineid zumuten, ich will das, was mir ohne mein Zutun 1833 eidlich auferlegt worden ist, solange redlich halten, bis es mir klar und gültig abgenommen wird.“

Brechen wir ab, da wir uns nunmehr dem Ende des Briefwechsels genähert haben! Wozu diese Auswahl, die mit guter Begründung durch andere Auswahlen ersetzt werden könnte? Es kommt nicht auf die einzelnen Beispiele an. Ihre Gesamtheit soll als span-

nungsreiches Gefüge sichtbar machen, daß Jacob Grimm, um den es uns vor allem gegangen ist, in seinem Empfinden und Denken nicht durch Allgemeinbegriffe erfaßt werden kann, deren Gehalte das spätere 19. Jahrhundert bestimmt hat. Einige Hinweise! Wohl gibt es in Jacob Grimms Empfinden und Denken Einendes mit dem Empfinden und Denken der Romantiker. Aber im Gesamtstil seines Empfindens und Denkens stellt er sich nicht zu ihnen. Er ist auch nicht konservativ oder liberal, Monarchist oder Republikaner im Sinne des späteren 19. Jahrhunderts. Unbedingt fühlt er sich als Protestant, und zwar als ein Protestant, der vom religiösen Liberalismus seiner Tage geschieden ist, aber er lehnt alles Pietistische und Orthodoxe ab. So gehört es auch nicht zu ihm, daß er bei aller Sicherheit des ge-

schichtlichen Bewußtseins den Rationalismus zum Prügelknaben macht. Und nicht übersehn darf man seinen schlichten Sinn für das geschichtlich Tatsächliche, das sich ihm am Einzelnen erschließt. Nimmt man all dies zusammen, so darf man wohl abkürzend sagen, daß er in der bewegten Tiefe des geschichtlichen Daseins nach Leben sucht, das durch die Zeiten hindurch seine Echtheit beweist. Doch indem wir in dieser Weise nach Jacob Grimms Denken und Empfinden fragen, sind wir dabei, die Grenzen eines Berichts zu überschreiten, der die Briefe, die die Brüder Grimm an Savigny geschrieben haben, mit einem Dank an die Herausgeber, und zwar vor allem an Wilhelm Schoof anzeigen soll. Wer in Hessen zu Hause ist, hat besonderen Grund, zu dieser Sammlung zu greifen.

Friedrich Neumann

KUNSTGESCHICHTE

Reinhardt Hootz: Kloster Breitenau. Ms. Diss. Marburg 1952.

Folgende Richtlinien wurden für die Arbeit aufgestellt: Klärung der Baugeschichte des Klosters unter Auswertung aller Schriftquellen, kunstgeschichtliche Untersuchung und Deutung der Bauvorhaben an der Kirche. Der Mangel an Urkunden machte es notwendig, weitgehend Chroniken (15./18. Jh.) für die Klostergeschichte heranzuziehen, aus denen sich 2 Chroniken des Klosters B. aus dem 12. Jh. rekonstruieren lassen. Hierdurch konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

Im Jahre 1113 gründete Graf Werner von Grüningen auf dem ihm vom Kaiser Heinrich V. geschenkten Land das Kloster B. nahe am Zusammenfluß von Fulda und Eder. Am 15. oder 17. 11. 1119 traf Abt Drutwin mit 12 Mönchen aus dem Reformkloster Hirsau auf Betreiben des Gründers in B. ein. Unter Drutwin wurde die erste kleine Kirche St. Peter und Paul erbaut. Am 22. 2. 1121 starb Graf Werner und wurde in seinem Kloster begraben. Am 3. 7. 1123 bestätigte Erzbischof Adalbert von Mainz

die Schenkung des Klosters an den erzbischöflichen Stuhl. Im Jahre 1132 starb Abt Drutwin und es folgte ihm Abt Heinrich aus Hirsau; dieser begann bald nach 1132 den Bau der heutigen Klosterkirche St. Maria. Am 21. 6. 1143/53 (wahrscheinlich 1143/45) wurde der Hochaltar der noch unvollendeten Kirche durch Erzbischof Heinrich von Mainz geweiht.

In der 1. Bauphase (nach 1132—1143/45) wurden die Ostteile der Kirche errichtet: Querschiff, 3schiffiges Presbyterium und Langhausseitenschiffe; es handelt sich um einen Reformbau (Hirsauer Kongregation), der in Anlage und Einzelformen auf Paulinzella zurückgeht. In der 2. Bauphase wurde die untere Zone des Langhauses und die des Westbaues errichtet; der Westbau wurde auf Doppeltürme angelegt. Die phantastische Tier- und Pflanzenornamentik der Langhauskämpfer wurde direkt durch Oberitalien vermittelt (Verona, Ferrara, Mailand, Pavia) und ist ca. 1160/80 anzusetzen. Die Ornamentik des Westbaues stellt eine Weiterentwicklung der des Langhauses dar und muß ca. 1190/1200 datiert werden. In der

3. Bauphase (1180/1200) wurde der Westbau als Querbau mit Mittelturm auf Anregung des Fritzlarer Domes weitergebaut. Doch auch dieser Plan wurde nicht beendet, denn in der 4. Bauphase (A. 13. Jh.) wurde der Westbau, durch den inzwischen erfolgten Umbau des Fritzlarer Westbaues beeinflusst, mit Doppeltürmen vollendet.

Eine erneute Untersuchung des Problems der „Hirsauer Bauschule“ und der Verbreitung der Reform stellte besonders die lokale Bautradition und die nur sehr allgemein gehaltenen, liturgisch bedingten Bauforderungen der Reformer in den Vordergrund der Betrachtung. Die reiche, phantastische Ornamentik und die repräsentative Emporenanlage in B. widersprechen den Tendenzen der Reformer und mußten deshalb eine besondere Bedeutung haben. Diese Art der oberitalienischen Ornamentik wurde bereits von Bandmann als spezifischer Ausdruck des imperialen Machtanspruches der deutschen Kaiser erkannt; besonders im 12. Jh. bedienten sich aber die rivalisierenden Mächte (Erzbischöfe und Landesherren) derselben Ausdrucksmittel, so daß die Ornamentik in B. als Ausdruck des weltlichen Machtanspruches des Mainzer Erzbischofs zu verstehen ist. Durch exakte typologische Unterscheidung von „Westwerk-Emporen“ und „West-Oratorien“ (mit verschiedenen Zweckbestimmungen) wurde die B.er Anlage als „West-Empore“ erkannt und damit als Herrscher-sitz des Kaisers oder Königs gedeutet. Das formale Vorbild war Oberkaufungen.

1502–08 wurden die Ostteile der Kirche umgebaut, ein 3seitiger Chorschluß errichtet, Presbyterium und Querschiff gewölbt und eine Trennwand zwischen Langhaus und Ostteilen eingezogen. 1527 wurde das Kloster aufgehoben; die Kirche wurde profaniert und 1579 in einen Speicher umgebaut. 1606 wollte Landgraf Moritz der Gelehrte an Stelle des Klosters eine Stadt „Colonia Hessorum“ erbauen; seit 1607 jedoch beschäftigte er sich mit Plänen zum Umbau in eine Lustschloßanlage. Die noch vorhandenen Entwürfe erlauben nicht nur, die ver-

schiedenen Phasen dieser Pläne festzustellen, sondern sie ermöglichen auch eine recht genaue Rekonstruktion der romanischen Klosteranlage. Gestützt auf diese Zeichnungen sowie auf die genaue Untersuchung der Kirche war es möglich, diese trotz des gegenwärtigen völlig verbauten und fragmentarischen Zustandes bis in alle Einzelheiten zu rekonstruieren. 1626 und 1640 wurde das Kloster mit Ausnahme der Kirche und anderer geringer Reste durch die Ereignisse des 30jährigen Krieges zerstört. 1874 baute man die Kirche in eine Korrekptions- und Landarmenanstalt um; seit 1945 befindet sich im Klosterbezirk das „Fürsorgeheim Fuldata“.

In zwei Exkursen wurden der Dom in Fritzlar und die Klosterkirche in Paulinzella untersucht. Der Baubeginn der jetzigen Kirche in Paulinzella fällt in das Jahr 1107; die erste Bauphase mit den Ostteilen war spätestens 1122/23 vollendet. In der 2. Bauphase (Langhaus und Westportal ohne Vorkirche) wurden die geplanten Türme über den östlichen Seitenschiffen aufgegeben; die Weihe erfolgte zwischen 1129 und 1140, nicht 1132 oder 1124! In der 3. Bauphase (ca. 1140) wurden freistehende Westtürme errichtet; die 3schiffige Vorkirche entstand M. 12. Jh. — Auch die bisher völlig falsch beurteilte Baugeschichte des Fritzlarer Domes konnte geklärt werden: 1) 732 kleine Kirche von Bonifatius geweiht (Fundamente ausgegraben); diese 1078/79 zerstört. 2a) Um 1100 größerer Neubau (Teile im heutigen Bau erhalten): kreuzförmige Basilika mit plattem Chorschluß; 2b) Westquerbau mit Mittelturm und Empore (Reste im heutigen Westbau erhalten); 2c) Anbau der östlichen Nebenkrypten (ca. 1120/30); 3a) Um 1180 Gewölbe-Umbau: Chorneubau (auch nördliche Nebenapsis), Querschiffsarme in Langhausniveau; 3b) Querschiffsarme hochgelegt, Einbau der nordwestlichen Nebenkrypta; 3c) Umbau des Westbaues als Doppelturmanlage (um 1200); 3d) Neubau des Langhauses von Osten nach Westen, Wölbung.

R. H. (Selbstanzeige)

MUSIK

Louis Spohr: Selbstbiographie, Bd. 1. Originalgetreuer Nachdruck in Verbindung mit der Stadt Braunschweig und der Stadt Kassel herausgegeben von Eugen Schmitz (Bärenreiter-Verlag Kassel und Basel 1953). 379 S.

Diese Selbstdarstellung eines bewegten, weltmännischen hessischen Musikerlebens (Kassel darf den Braunschweiger schon in jeder Hinsicht als einen seiner größten Tonkünstler betrachten) aus der ersten Hälfte des 19. Jh., fachwissenschaftlich und kulturgeschichtlich ebenso interessant wie biographisch und literarisch, wurde 1860/61 im Verlag von G. H. Wigand in Kassel nur einmal herausgegeben. Die Auflage ist allmählich vom Buchmarkt vollständig verschwunden, so daß sie sogar auf manchen größeren Bibliotheken nicht zu finden ist und auch im Antiquariatshandel selten noch auftaucht. Der Plan einer Neuauflage wurde daher seit Jahren erwogen. Verschiedene Umstände erschwerten allerdings diese Absicht. Nur der Hauptteil war von Spohr selbst und zwar anläßlich seines 25jährigen Kapellmeister-Jubiläums, als er von einem Freunde für eine Festschrift um eine kurze Zusammenstellung seines Lebenslaufes gebeten war, auf Grund mancher bereits seit etwa 1822 gesammelter Gedenkblätter ausgearbeitet, 1847 bis 1853 in die endgültige Fassung gebracht und 1858 noch einmal alles überprüft. Dieser Teil (mit der besonders interessanten Italientournee) reicht nur bis zum Jahre 1838 seiner Kasseler Zeit, wo die Darstellung leider aufhörte. Nach Spohrs Tode im Oktober 1859 erwog man dann die Veröffentlichung, wollte aber das Fragment nicht ohne Ergänzung herausgehen lassen. So übernahm es seine zweite Frau Marianne geb. Pfeiffer im Verein mit dem Schwiegersohn J. H. Wolff, das vorhandene Manuskript vor allem durch die notwendige Ergänzung, für die wahrscheinlich (nach Göthel) Marianne Spohr allein als Autorin anzunehmen ist, und durch

Beseitigung gedächtnismäßiger Ungenauigkeiten und Wiederholungen druckfertig zu machen unter Zuhilfenahme von Briefen, Notizen, Zeitungsausschnitten und sonstigen noch vorhandenen Dokumenten aus dem Nachlaß. Es war unvermeidlich, daß beide Teile, der persönlich-lebendige des Meisters und der meist chronikalische der Ergänzung, kein vollkommenes Ganzes ergaben. Von Folker Göthel, der für den Bosse-Verlag, Regensburg, auf Wunsch von Gustav Bosse selbst seit langem eine Neuauflage bzw. Neubearbeitung vorbereitete, die aber noch nicht erschienen ist, und der in der glücklichen Lage war, den gedruckten Text mit Handschriften aus Familienbesitz, die leider kurz vor Kriegsende bis auf wenige Bruchstücke verloren gegangen sind, zu vergleichen, erfahren wir noch, daß Spohr in der ursprünglichen Fassung von sich in der dritten Person gesprochen hat und daß dies nach seiner eigenen Anweisung in die erste Person übertragen werden sollte. Dabei sei mancher charakteristische Ausdruck verloren gegangen, manches Altertümliche modernisiert; auch zahlreiche Lesefehler und leider auch mannigfache Streichungen hat Göthel festgestellt. Das zeigt deutlich die Schwierigkeit einer allen heutigen Anforderungen genügenden Neuauflage und den Zwang der notwendigen Entscheidung der Frage: ob einfache Neuauflage des ursprünglichen Textes von 1860 oder Neubearbeitung nach den Quellen? Eugen Schmitz hat sich hier in dem 1. Bande des Bärenreiter-Verlages für die originalgetreue Faksimile-Ausgabe entschieden und hat ein erläuterndes Nachwort und die notwendigen orientierenden Anmerkungen hinzugefügt. Der Verlag steuerte auch die Faksimile-Nachbildungen der Erstausgabe aus einem Autographen-Album, das Spohr auf seinen europäischen Gastspielreisen von deutschen, italienischen, französischen, englischen und holländischen Künstlern gesammelt hatte, und ein Dut-

zend schöner Bildtafeln der Persönlichkeit und Umwelt bei. Das dürfte unter den gegenwärtigen Umständen die beste Lösung sein, denn damit ist dieses köstliche, so frisch erzählte Bekenntnisbuch des großen Geigerkönigs endlich weiten Kreisen der Mitwelt wieder geschenkt. Vielleicht ge-

lingt es, am Schlusse des zweiten Bandes noch manches von dem, was von Göthel angedeutet wurde, in die Neuausgabe einzubauen und damit den Gesamtrahmen dieses lebendigen Kultur- und Zeitspiegels zwischen Klassik und Romantik aufs Beste abzurunden.
Gustav Struck

ORTSGESCHICHTE

Else Wissenbach: Vom Dorf zur Stadt. Hessisches Leben der Vergangenheit im Spiegel einer Stadtgeschichte von Gemünden an der Wohra (Bärenreiter-Verlag, Kassel, 1953) 356 S. m. 11 Zeichnungen, 3 Plänen, 48 Abb. auf 28 Kunst-drucktafeln und 2 vierfarbigen Wappen-tafeln.

Zur Gesamtbeurteilung sei gleich eingangs gesagt, daß diese Arbeit eine besonders erfreuliche Leistung im Kreis der hessischen Ortsgeschichten darstellt. Ebenso umsichtige wie gewissenhafte Materialsammlung, ernste und sorgsame Wertung der Quellen und der bisher vorhandenen Literatur verbunden mit der klaren Erkenntnis und Beachtung der Grenzen, in denen eine derartige Darstellung sich halten muß — alle diese Momente haben im Verein mit echter Heimatliebe ein Buch entstehen lassen, mit dessen Aufbau sich jeder, der eine ähnliche Aufgabe zu lösen unternimmt, zunächst auseinandersetzen sollte, um aus diesem Vorbild Anregungen für die eigene Darstellung zu schöpfen.

Die Arbeit ist in — wie gesagt — vorbildlicher Weise in zwei Hauptabschnitte gegliedert, die einmal in der allgemeinen Geschichte und sodann in einer großen Anzahl von mehr oder weniger ausführlichen Einzeldarstellungen, Skizzen und Übersichten den vielseitigen Stoff zu einem einheitlich geschlossenen Bild gestalten.

Die allgemeine Geschichte ist straff gefaßt; sie zeigt die Entwicklung von der ältesten Siedlung an über das Stadt-Werden hinaus bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Sie ist durchweg gut unterbaut und genügt den Anforderungen, die an eine solche Stadtchronik

gestellt werden müssen, in vollem Umfang. Sie wird ergänzt und erläutert durch eine Reihe von einzelnen Skizzen, unter denen hier nur die Ausführungen über die Wüstungen, die Flurnamen und die Grenzzüge hervorgehoben seien.

Eine zweite Gruppe von Einzeldarstellungen bringt in kürzeren Darstellungen und Übersichten lebendige Bilder aus der Stadtverwaltung und dem Gerichtswesen wie aus den Rechten und Pflichten der Stadt und ihrer Bürger. Die kulturelle Entwicklung findet eingehende Würdigung in Ausführungen über die inneren Verhältnisse der Stadt; hier seien nur die Abschnitte über berühmte Familien, Juden und die jüdische Gemeinde, die Armenpflege sowie das Gesundheitswesen herausgehoben. Kirche und Schule wie auch die Verkehrsverhältnisse finden verständnisvolle Berücksichtigung und runden im Zusammenhang mit reichen volkskundlichen Darlegungen das Ganze zu einem einheitlichen Bild ab, aus dem nicht nur der Heimatgeschichtsforscher, sondern nicht zuletzt auch der Volkskundler und Familienforscher reiche Anregung und Belehrung ziehen wird.

So bietet die Wissenbachsche Arbeit eine ortsgeschichtliche Darstellung von seltener Vielseitigkeit und Vollständigkeit; die übersichtliche Stoffeinteilung macht das Buch für jede Sparte heimatgeschichtlicher Forschung wertvoll.

Daß der Kasseler Bärenreiter-Verlag dem Buch eine ausgezeichnete Ausstattung in Druck und Bebilderung gegeben hat, zeigt dessen Bestreben, in verständnisvoller Würdigung des Inhalts dem Ganzen einen entsprechenden Rahmen zu schaffen.

Wilhelm Hopf

1352—1952. Guxhagen, Kukushayn. Denkschrift z. 600-Jahrfeier. Hrsg. Gemeinde Guxhagen (Melsungen 1952) 96 S.

Diese von der Gemeinde Guxhagen 1952 herausgegebene reichbebilderte Denkschrift bringt als Hauptaufsatz eine Arbeit von Dr. Christoph Weber „Aus der Geschichte Guxhagens“ (S. 15—39). Sie bietet eine Geschichte des Dorfes von 1352, erste urkundliche Erwähnung, bis 1940, soweit das bei dem knappen Quellenbestand möglich ist. Dieser Bestand ist gründlich ausgeschöpft und so ein ausgezeichnete Beitrag zur Geschichte des Dorfes, seiner Wirtschaft, Kirche und Einwohner, der Haupthöfe und Mühlen geliefert. Im 2. Aufsatz (S. 45—49) beantwortet Dekan Adam Gerhold die Frage „Wann und wie entstand Guxhagen?“ dahin, daß seine Zellen der „Oberhof“ (um 1160) und eine Kleinsiedlung an der Fähre (um 1200) gewesen seien. Karl Koch frischt in seinem Beitrag „Verkehrsverbindungen Guxhagens durch Wasserstraße und Schienenweg“ (S. 53—65) die Erinnerung an die Jahre des Aufbaus der Friedrich-Wilhelm-Nordbahn 1845/48 auf. Die Bedeutung der Eisenbahn für G. erhellt daraus, daß 120 Haushaltungsvorstände im Dienst der Bahn stehen. Adam Werner schildert S. 65—71 „Entstehung und Bau der Reichsautobahn“; A. Elbrecht gibt S. 72—77 einen Überblick über „Die Schule in G.“ und eine Liste der Lehrer und Lehrerinnen von 1641—1952. Einen guten Einblick in die Aufgaben, die das „Landesfürsorgeheim Fuldatal“, die Nachfolgerin der Landesarbeitsanstalt Breitenau 1874—1949, zu lösen hat, gibt Dr. Alter, der Leiter der Heime: Heimatlosen-, Landeserziehungs-, Alters- und Frauenheim. Rudolf Haarberg hat einen Kurzbericht über den Maler Carl Glinzer und Fritz Riese über „Sitte und Brauchtum, Feiern und Feste“ beigesteuert. Familienkundlich wertvoll sind eine Liste der Greben bzw. Bürgermeister und das älteste Einwohnerverzeichnis, das dem Tagebuch des Superintendenten Hütterodt 1659 entnommen ist.

Wilhelm Schmitt

Wilhelm Neuhaus: Geschichte von Hersfeld. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. Auflage (Hans Ott-Verlag Bad Hersfeld 1954).

Um es vorwegzunehmen: trotz der Ankündigung des Verlags von einer „wesentlich erweiterten und vollständig umgearbeiteten“ Neuauflage bietet das Buch dem Besitzer der 1927 erschienenen ersten Auflage, abgesehen von den neu hinzugekommenen vier Kapiteln, welche die Geschehnisse der Stadt bis zur Gegenwart fortführen, nichts wesentlich Neues. Hinzugekommen sind einige Abschnitte wie die Beschreibung des Klosterbesitzes nach dem Breviarium des Lullus (S. 21), die Schilderung über die Neugestaltung des Lullusfestes (S. 25) oder über den Verkehr von Marktschiffen auf der Fulda (S. 160). Aus 24 sind 32 Kapitel geworden, die wieder in Unterabteilungen gegliedert sind, wodurch das Ganze übersichtlicher geworden ist. Der Umfang des Buches ist fast der gleiche geblieben: 348 in der ersten, 323 in der zweiten Auflage bei etwas vergrößertem Format und kleinerem Druck. Hinzugekommen sind eine Reihe neuer Fotos wie der Krodoaltar (S. 66) und eine Fotokopie aus dem Kirchenbuch (S. 169), während andere wie das schöne, repräsentative Fachwerkhaus des ersten Pfarrers am Kirchplatz weggeblieben sind.

Es ist gewiß kein ganz leichtes Unternehmen, die Geschichte einer Stadt von so reichen historischen Begebenheiten in einem Zeitraum von 736 bis zur Gegenwart zu schreiben. Dessen war sich der Verfasser trotz jahrzehntelanger liebevoller Beschäftigung mit der Materie wohl bewußt. Dankbar bekennt er, daß er ohne die Grundlagen, die das dreibändige Werk von Louis Demme: „Nachrichten und Urkunden zur Chronik von Hersfeld“ (Hersfeld 1891 ff.) mit den Arbeiten von Ph. Hafner: „Die Reichsabtei Hersfeld bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“ (Hersfeld 1936) und H. Butte: „Stift und Stadt Hersfeld im 14. Jahrhundert“ (Marb. 1911) ihm gab, das Buch nicht hätte schreiben können. Denn die ältere Geschichte von Hersfeld ist vielfach noch in undurchdringliches Dunkel gehüllt und bietet eine Fülle

noch ungelöster Probleme. Man ist hier meistens auf ungedrucktes Material angewiesen, während das in Drucken oder Regesten vorliegende Material in zahlreichen Sammlungen zerstreut ist. Das Fehlen des in Bearbeitung befindlichen zweiten Bandes eines Hersfelder Urkundenbuches (von 1200 an) macht sich hier für den Geschichtsschreiber unliebsam bemerkbar. Hinzu kommt, daß die Geschichte des Klosters, welche Lambert von Aschaffenburg geschrieben hat, bis auf wenige belanglose Stücke verloren gegangen ist. So ist man neben dem im Hersfelder Stadtarchiv vorhandenen Handschriftenmaterial hauptsächlich auf das reiche Urkundenmaterial angewiesen, das sich im Marburger Staatsarchiv befindet, das leider vom Verfasser unbenutzt geblieben ist. Es kommen hier z. B. in Betracht: Stift Hersfeld um 1610, Stadt Hersfeld 1587, Beschreibung des Stiftes Hersfeld Ende des 18. Jahrhunderts, *Antiquitates Hersfeldenses* (ed. Schmincke), die Lehenskopiare von Hersfeld, insbesondere Kopiar 244 (*liber de libertatibus Hersfeld*), Ortsbeschreibung von Hersfeld und Ziegenhain um 1760, aus der Landesbibliothek in Kassel der Landausche Nachlaß (darin Ms. Hass. Nr. 9: Beschreibung von Hersfeld) usw.

Unter den gedruckten Zeugnissen vermißt man auf S. 55 ff. über die ältesten Bauperioden der Klosterkirche eine Auseinandersetzung mit den Theorien von Weise (Tübingen), Vonderau und Dieter Großmann (vgl. *Hess. Heimat*, Heft 3 u. 4, Jahrg. 1953), in dem Kapitel über das mittelalterliche Bild der Stadt die inzwischen erschienenen Forschungen („*Mein Heimatland*“, Jahrg. 1927/28), insbesondere eine Stellungnahme zu den Theorien von Görich und Hörle und neuerdings von Wolfgang Heß: „Der Hersfelder Marktplatz. Ursprung und Bedeutung der Ebenheit für die Entwicklung der Stadt“ (*Hess. Jahrb. für Landesgesch.* 4. Band, S. 81 bis 116, Marburg 1954), unter dem Quellenachweis wichtige Schriften wie: Herbst, Ein Hersfelder Zinsenverzeichnis des 14. Jahrhunderts (Marburg 1913), Hölk, Zehnten und Zehntkämpfe der Reichsabtei Hersfeld im frühen Mittelalter (Marburg 1933) u. a. m.

Wenn wir davon absehen, daß das Buch für die ältere Zeit keinen Anspruch auf wissenschaftliche Vollständigkeit erhebt, so ist es doch für die neuere Zeit zweifellos eine sehr wertvolle Ergänzung zu den bisher vorhandenen „Denkwürdigkeiten von Hersfeld“ von Vigelius (Hersf. 1888) und von Piderit: „Geschichte von Hersfeld“ (Hersfeld 1829), die heute in vielen Punkten überholt sind. Es ist deshalb zu begrüßen, daß hier in flüssigem Stil und lebendiger, oft packender Darstellung ein Buch in langjähriger, mühevoller Kleinarbeit entstanden ist, welches hervorragend geeignet ist, die Liebe zur alten Lullusstadt zu fördern und zu vertiefen. Rühmend hervorzuheben ist die gediegene Ausstattung des Buches durch den Verlag.

Wilhelm Schoof

Kassel. Eine Stadt wandelt ihr Gesicht. Sonderband der „Hessischen Hefte“ (Hessenland-Verlag Kassel, 1954), 122 S. DM 4.50.

Der mit ausgezeichneten Photos und Zeichnungen und mit Aquarellen von Christian Beyer und Hans Hillmann ungewöhnlich gut ausgestattete Band ist gedacht als eine sehr ansprechende Werbung für das wiedererstehende Kassel, insbesondere im Hinblick auf die Bundesgartenschau. Diesen Zweck wird er sicherlich erfüllen. Aber er ist wesentlich mehr als das, er ist ein Dokument, eine zeitgeschichtliche Quelle von bleibendem Wert für alle historisch interessierten Kasseler und Kurhessen. Die geistige, kulturelle und wirtschaftliche Substanz der Stadt, ihr in den letzten Jahren in erfreulich gesteigertem Tempo, planvoll und großzügig fortschreitender Wiederaufbau wird in 23 Aufsätzen aus berufener Feder, meist von den unmittelbar Beteiligten selbst, lebendig, klar und bei aller Knappheit mit einer Fülle wertvoller Einzelheiten geschildert.

Ein Vergleich mit dem im Oktober 1952 erschienenen Merian-Heft „Kassel“ drängt sich auf, zumal begreiflicherweise manche Themen jetzt wieder aufgenommen sind. Aber im ganzen ist das Bild der Stadt im Merian-Heft mehr retrospektiv gesehen, die

Trümmer spielen noch eine große Rolle, der beginnende Neuaufbau wird aufgezeigt. Jetzt, nur zwei Jahre später, hat die Stadt ihr Gesicht gewandelt, die Trümmer sind nicht mehr der stärkste Eindruck, aus dem vorsichtigen Tasten ist ein sicheres Schreiten geworden auf das deutlich gesehene Ziel eines neuen Kassel hin, das aus seiner im Kriege zum größten Teil zerstörten alten Form hinüberwächst in eine neue, die ebenso wie die zerstörte eingebettet ist in die Landschaft des Fuldabeckens zwischen Habichtswald und Kaufunger Wald.

Der verfügbare Platz verbietet es, die einzelnen Aufsätze zu würdigen, deren jeder ein Mosaikstein ist zu dem heutigen Bild der Stadt. Für den geschichtlich Interessierten seien u. a. hervorgehoben: Der Beitrag des Stadtbaurats Wolfgang Bangert über Planung und Aufbau des neuen Kassel, die Bilderreihe von Erika Stahl über „Schöpferische Kräfte in Kassel“ und Vonaus Würdigung des früheren Staatstheater-Intendanten Franz Ulbrich in seinem Aufsatz über das Kasseler Theater in den Jahren vor der Katastrophe.

Wolf v. Both